



BEI UNS NICHT

Prävention von
sexualisierter Gewalt

EVANGELISCHE
JUGEND
in Bayern



Impressum:

Redaktion:
Martina Frohmader, Johanna Kluge, Eva-Maria Mensching

Endredaktion:
Daniela Schremser, Ute Markel

Satz und Layout:
Katja Pelzner

Herausgeber:
Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Hummelsteiner Weg 100
90459 Nürnberg
Telefon 09 11 43 04-0
E-Mail: afj@ejb.de
www.praevention.ejb.de

Februar 2017

Einleitung

Jugendarbeit ist ein wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche. Sie lebt von der Beziehungsarbeit der Mitarbeitenden zu den Kindern und Jugendlichen. Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind dabei wichtig. Doch ein reflektierter Umgang mit der eigenen Rolle, mit dem Macht- und Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen ist dabei ausschlaggebend.

Bereits im Jahr 2000 setzte die Evangelische Jugend in Bayern (EJB) eine Arbeitsgruppe zum Thema „sexueller Missbrauch“ ein. Die Zielsetzung lautete, ein Aktionsprogramm zum Thema „Prävention sexuellen Missbrauchs“ für die Jugendarbeit zu entwickeln und die entsprechenden Beschlüsse für die Landesjugendkammer vorzubereiten. 2003 erschien als Ergebnis eine umfangreiche Arbeitshilfe unter dem Titel „Bei uns nicht!? Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“. Aufgrund gesellschaftlicher und rechtlicher Veränderungen und neuer Entwicklungen wurde der Text nun komplett überarbeitet und erweitert.

Dieses neu erarbeitete Handbuch soll zur Unterstützung der Arbeit vor Ort dienen. Es soll Wissen, Hilfestellungen und Anregungen geben, die dabei helfen, das Thema in der Jugendarbeit aufzugreifen und umzusetzen. Das Handbuch wendet sich an ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende, die in ganz unterschiedlicher Art und Weise dafür zuständig sind, Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Jugendarbeit Räume zu bieten, die sicher sind. Es soll dabei helfen, den eigenen Arbeitsauftrag, Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu erkennen.

Unsere gemeinsame Aufgabe als Mitarbeitende der evangelischen Jugendarbeit ist es, den Mut aufzubringen, die eigene Arbeit und unsere Strukturen kritisch zu hinterfragen. Nur so ist es möglich festzustellen, wo wir Täterinnen und Tätern Ansatzpunkte bieten und wie wir dies verhindern können. Im Falle von Grenzverletzungen oder gar Missbrauch müssen wir den Betroffenen zur Seite stehen. Wenn wir Tätern und Täterinnen deutlich signalisieren „Bei uns nicht!“, schaffen wir die Schutzräume, die Kinder und Jugendliche brauchen!

Martina Frohmader

Referentin für Prävention von sexualisierter Gewalt



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Teil I: Grundinformationen

- 1 Begriffsklärung „sexueller Missbrauch“ – „sexualisierte Gewalt“
 - 1.1 Sexueller Missbrauch
 - 1.2 Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt
 - 1.3 Pädagogische Herausforderungen und strafrechtliche Relevanz
- 2 Opfer sexualisierter Gewalt
 - 2.1 Wer ist betroffen?
 - 2.2 Besondere Risikofaktoren
 - 2.3 Auswirkungen von Missbrauch: Symptome und Signale
- 3 Täter und Täterinnen
 - 3.1 Täterstrategien
 - 3.2 Frauen als Täterinnen
 - 3.3 Täternischen in evangelischer Kinder- und Jugendarbeit
- 4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- 5 Sexualisierte Gewalt von Minderjährigen
- 6 Sexualisierte Gewalt im Netz
- 7 Exkurs: Rechtliches
 - 7.1 Strafrecht
 - 7.2 Kirchenrechtliches Disziplinarverfahren
 - 7.3 Bundeskinderschutzgesetz
 - 7.3.1 Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
 - 7.3.2 Qualitätssicherung nach SGB VIII, § 79a

Teil II: „Bei uns nicht!“ – Prävention von sexualisierter Gewalt Das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern

- 1 Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt
- 2 Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur
- 3 Offene Fehlerkultur
- 4 Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen
(Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen)
- 5 Aus- und Fortbildung für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende
- 6 Personalverantwortung
- 7 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 8 Präventionsangebote für Mädchen und Jungen
 - 8.1 Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - 8.2 Die Rolle der Leitung
 - 8.3 Spielpädagogische Überlegungen
- 9 Information für Eltern
- 10 Beschwerdemöglichkeiten
- 11 Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall
 - 11.1 Bei uns doch! Im Gespräch mit Betroffenen
 - 11.2 Beratungsstellen
 - 11.3 Krisenplan: Das E.R.N.S.T-Schema
 - 11.4 Konsequenzen bei erhärtetem Verdacht
 - 11.4.1 Außerhalb der Evangelischen Jugend
 - 11.4.2 Innerhalb der Evangelischen Jugend
 - 11.5 Umgang mit der Öffentlichkeit
 - 11.6 Das Anzeigeverfahren
- 12 Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Teil III: Methoden

- 1 Grundkurse und JuleiCa-Standards
- 2 Übungen und Methoden
 - 2.1 Vermittlung von (Fach-)Wissen
 - 2.2 Thematisierung der persönlichen Sexualität
 - 2.3 Thematische Warm Ups
 - 2.4 Thema „Berührungen“
 - 2.5 Thema „Grenzen“ und „Grenzsetzung“
 - 2.6 Thema „Gefühle“
 - 2.7 Thema „gute und schlechte Geheimnisse“
 - 2.8 Thema „Sprechen und Hilfe holen“
 - 2.9 Thema „Vertrauen“
 - 2.10 Methoden zur Reflexion
- 3 Andachtsbeispiel

Teil IV: Anhang

- 1 Anmerkungen
- 2 Literaturliste
- 3 Links und Downloads
- 4 Interne Kontaktadressen





BEI UNS NICHT

Prävention von
sexualisierter Gewalt

Grundinformationen

1 Begriffsklärung „sexueller Missbrauch“ – „sexualisierte Gewalt“

Was ist unter „sexualisierter Gewalt“ und „sexuellem Missbrauch“ zu verstehen und worin liegen die Unterschiede zwischen diesen Begriffen?

Der Begriff „Missbrauch“ wird zwar in der Öffentlichkeit und im alltäglichen Sprachgebrauch häufig verwendet, erfährt aber seit einiger Zeit starke Kritik durch Fachexperten. Besonders kritisiert wird, dass es neben dem „Missbrauch“ dann auch einen richtigen, korrekten „Gebrauch“ von Kindern geben müsste. Einer Wahrnehmung von Kindern als schutzbedürftige Persönlichkeiten steht dies entgegen.

Auch der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist nicht unumstritten, da er sprachlich nicht eindeutig ist. Als Evangelische Jugend in Bayern haben wir uns in der Präventionsarbeit dennoch für die Verwendung des Begriffes „sexualisierte Gewalt“ entschieden. Die verschiedenen Abstufungen, Übergänge und Formen von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellen Missbrauchs lassen sich damit vielfältiger und umfassender darstellen. Zudem legt der Begriff das Augenmerk auf die Gewalterfahrung der Kinder und Jugendlichen, vor der zu schützen ist.

1.1 Sexueller Missbrauch

Definition: „Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird, oder die ein Kind oder Jugendlicher an sich oder Dritten vornehmen muss und der sie nicht wissentlich oder frei zustimmen können. Täter bzw. Täterin nutzen die Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/Jugendlichen zu befriedigen.“¹

Was ist mit dieser Definition genau gemeint?

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird, oder die ein Kind oder Jugendlicher an sich oder Dritten vornehmen muss ...“

Bei sexuellem Missbrauch kann es um alle sexuellen Handlungen mit oder ohne Körperkontakt gehen, zum Beispiel:

- um sexuelle Handlungen, die vor den Augen von Kindern und Jugendlichen ausgeführt werden
- um Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- um Berührungen an Brust und Genitalien
- bis hin zum Eindringen in den Körper mit Gegenständen, Finger oder Penis

„... und der sie nicht wissentlich oder frei zustimmen können ...“

Hier geht es um eine mehr oder weniger deutlich geäußerte Willens- oder Gefühlsäußerung der Kinder oder Jugendlichen. Wesentlich häufiger kommt es vor, dass sich Kinder oder Jugendliche nicht verbal äußern beziehungsweise nicht äußern können. Gründe für diese Sprachlosigkeit können sein:

- körperliche Unterlegenheit der Kinder und Jugendlichen
- emotionale Abhängigkeit von Täter oder Täterin
- mangelnde Fähigkeit zur Einordnung der Tat, da so etwas noch nie erlebt wurde und Täter oder Täterin diese als völlig normal darstellt
- mangelnde Artikulationsfähigkeit aufgrund des Alters oder einer vorliegenden Behinderung

Argumente wie „das Mädchen/der Junge wollten es doch auch!“ sind Ausreden, die dazu dienen sollen, die Verantwortung der Täter/-innen für ihr Tun abzuschieben. Aber: Die Betroffenen tragen niemals die Verantwortung für sexuelle Übergriffe!

„... Die Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus ...“

Täter und Täterinnen sind sich ihrer Macht über Schwächere kraft ihrer Autorität als Ältere, Stärkere, Eltern, Bekannte der Eltern, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Jugendreferent/-innen, Diakon/-innen, Pfarrer/-innen etc. bewusst. Sie missbrauchen das Vertrauen und setzen Kinder und Jugendliche unter Druck. Sie fühlen sich sicher und wissen, dass ihr Handeln kaum negative Konsequenzen für sie haben wird.

„... um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/des Jugendlichen zu befriedigen.“

Tätern und Täterinnen geht es um die Befriedigung eigener Bedürfnisse, um Machtausübung mit sexuellen Mitteln. Wo nicht das Wohl der Mädchen und der Jungen im Mittelpunkt steht, sondern die sexuellen Bedürfnisse der Autoritätsperson ist die Grenze zu sexuellem Missbrauch überschritten. Dies geschieht nicht zufällig, sondern wird geplant und gezielt umgesetzt.

1.2 Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen

Von Grenzverletzungen wird gesprochen, wenn Personen mit ihrem Verhalten zufällig oder aus Versehen persönliche Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen überschreiten. Dies hängt nicht nur davon ab, was jemand macht, sondern auch davon, wie ein Mädchen oder Junge dies erlebt.

Im (pädagogischen) Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz zu vermeiden. Aber: Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen können besprochen und berichtigt werden und sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit und passieren nicht aus Versehen. Sie sind immer ein persönliches Fehlverhalten und können für Kinder und Jugendliche ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen des sexuellen Missbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen sind kein „Kavaliersdelikt“, sondern eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber anderen. Häufig besteht auch ein fließender Übergang zwischen sexuellen Übergriffen und dem strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch.²

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind Handlungen, die im Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet werden. Unter Strafe stehen demnach:

- der sexuelle Missbrauch von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (§ 176)
- der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen (§ 182)
- der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174)
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180)
- Zugänglichmachen pornografischer Produkte an Mädchen und Jungen (§ 184)
- jeglicher Besitz sowie das Zugänglichmachen kinderpornografischer Produkte (§ 184b)

WICHTIG: Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ versucht die gesamte Bandbreite dessen zu erfassen, was Kinder und Jugendliche als sexuelle Gewalt erleben und interpretieren. Sexualisierte Grenzverletzungen in allen Abstufungen zwischen Erwachsenen und

Kindern oder Jugendlichen sind immer sexuelle Gewalt!

Es ist auch sexualisierte Gewalt, wenn unwesentlich Ältere oder Gleichaltrige etwas tun, was Jüngeren oder dem Anderen unangenehm ist. Auch Gruppenzwang darf individuelle Grenzen nicht verletzen.

Es kann auch sexualisierte Gewalt sein, wenn Gruppenleiter/-innen, Funktionsträger/-innen mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) in der Jugendarbeit sexuelle Beziehungen beginnen.

Auch Klapse auf den Po, sexualisierte Witze u.Ä. gehören nicht in den Bagatellbereich, sondern stellen bereits eine niederschwellige Art sexualisierter Gewalt dar.

Sexualisierte Gewalt überfordert! Zuerst die Kinder und Jugendlichen, die davon betroffen sind, aber auch diejenigen, welche sie vermuten oder vielleicht sogar beobachten. Viele Menschen schauen deshalb weg. Das ist in dem Moment vielleicht einfacher, aber langfristig verhängnisvoll für die Betroffenen, für neue Opfer und auch für die Täter und Täterinnen. Alle Zeugen einer derartigen Situation sind aufgefordert, sich aktiv dagegen zu stellen und ihre ablehnende Haltung deutlich zu machen. Der wichtigste Schritt dazu ist immer die Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson innerhalb der Evangelischen Jugend, einer Fachperson oder Fach- oder Beratungsstelle. Denn wenn Täter und Täterinnen nicht gestoppt werden, machen sie weiter. In der Regel steigern sie die Intensität des Missbrauchs und suchen sich weitere Opfer.

1.3 Pädagogische Herausforderungen und strafrechtliche Relevanz

Bei der Definition sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung stellt sich Mitarbeitenden der Jugendarbeit schnell die Frage: „Darf ich jetzt niemanden mehr berühren?“

Körperkontakt gehört zu unserem gesellschaftlichen Usus, denken wir z.B. an den Handschlag bei der Begrüßung. Auch besteht Jugendarbeit vor allem aus Beziehungsarbeit, d.h. einen guten und verlässlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu haben und diese auf einem Stück ihres Lebensweges zu begleiten. Dazu kann auch Körperkontakt gehören. Allerdings ist es eine Frage der Wertschätzung und der Verantwortung mir selbst und meinen Mitmenschen gegenüber, in meinem Verhalten darauf zu achten, was der/dem Anderen (und auch mir selbst) gut tut, welche Rolle ich als Mitarbeitende/-r habe, worin die Motivation des konkreten Handelns liegt und wo sichtbare und unsichtbare Grenzen überschritten werden.

Strafrechtlich geben Gesetze mehr oder weniger klar vor, was erlaubt und was verboten ist. Polizei und Staatsan-

waltschaft sind dafür zuständig, die Einhaltung der Vorgaben zu wahren, durchzusetzen und Verstöße zu verfolgen. Diese Aufgaben können wir als Mitarbeitende im pädagogischen Bereich also getrost anderen überlassen. Aufgabe von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen der Jugendarbeit ist es nicht, nach Straftaten zu suchen und sie zu ahnden. Die pädagogischen Herausforderungen bestehen in erster Linie darin, präventiv zu arbeiten, Straftaten zu verhindern, von Gewalt Betroffene pädagogisch zu begleiten oder auch beratend Einzel-

personen und Gruppen zu unterstützen. Diese Aufgaben müssen wir annehmen, um sexualisierter Gewalt keine Chance zu geben. Intern muss deswegen geklärt werden, wie Prävention in unseren Arbeitsbereichen geschieht, wie wir mit Grenzverletzungen umgehen und wie das Verfahren ist, wenn ein strafrechtlich relevanter Tatbestand bei uns vermutet bzw. bekannt wird. Hilfestellung dazu bietet das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern.³

2 Opfer sexualisierter Gewalt

2.1 Wer ist betroffen?

Laut den derzeitigen Dunkelfeldstudien kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zwölfte Junge von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Deutschlandweit beläuft sich die Zahl erfasster Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern⁴ auf 12.134 Fälle im Jahr 2014. Zusätzlich wurden 1.154 Fälle von Missbrauch an Jugendlichen und 388 Fälle von Missbrauch an Schutzbefohlenen erfasst. Gleichzeitig muss immer noch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.⁵

Etwa zwei Drittel der von sexualisierter Gewalt Betroffenen sind Mädchen und ein Drittel Jungen. Dabei sind Kinder jeder Altersgruppe betroffen. Die größte Opfergruppe sind Kinder im Grundschulalter. Aufgrund der eingeschränkten Fähigkeiten von Klein- und Kleinstkindern, über Geschehenes zu berichten, besteht für diese Gruppe jedoch die Vermutung einer hohen Dunkelziffer. Festzuhalten ist zudem, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Opferzahl mindestens doppelt so hoch ist. Betroffen sind Kinder und Jugendliche aller Milieus. Sexuelle Grenzverletzungen geschehen also unabhängig von der Herkunft oder den Ressourcen der Elternhäuser.

Wiederholter Missbrauch findet bei etwa 50 Prozent der Betroffenen statt. Je enger und abhängiger die Kinder und Jugendlichen in der Beziehung zum Täter/zur Täterin stehen, desto geringer ist die Chance auf Aufdeckung der Fälle.

2.2 Besondere Risikofaktoren

Auch wenn sich kein konkretes Bild Betroffener zeichnen lässt, gibt es dennoch besondere Risikofaktoren beim Aufwachsen der Kinder. Daran kann bereits frühzeitig angeknüpft werden:

■ **Autoritäre und überhöhende Elternhäuser**

Durch die Regeln in den Elternhäusern haben Kinder und Jugendliche Angst vor Strafen oder davor, den Eltern Kummer zu machen. Ebenso besteht durch die „Überbehütung“ durch die Eltern die Gefahr der Selbstüberschätzung oder die der erlernten Hilflosigkeit in gefährdenden Situationen.

■ **„sexueltabuisierende“ und „sexuell entgrenzte“ Elternhäuser**

Kinder und Jugendliche können in diesen Fällen entweder zu Hause nicht über Sexualität und sexualisierte Gewalt sprechen oder aber Sexualität ist allgegenwärtig. Im ersten Fall besteht für die Heranwachsenden keine Möglichkeit, über Erlebnisse und Erfahrungen im Elternhaus berichten und reflektieren zu können. Im anderen Fall werden Fragen nach Grenzen, Intimsphäre oder gar Regeln tabuisiert.

■ **Vernachlässigende Eltern (emotional und/oder materiell)**

Kinder und Jugendliche erleben Defizite. Täter oder Täterinnen können an diese anknüpfen und sie ausnutzen.

■ **Kinder mit (sexuellen) Gewalterfahrungen**

Kinder sind in diesem Fall gewohnt, dass ihre Grenzen verletzt werden und/oder es einen Zugriff auf ihren Körper gibt.

■ **Unbeliebte Kinder**

Die sogenannten „Außenseiter“ nehmen jede Aufmerksamkeit und Anerkennung dankbar an, auch wenn diese ein Teil der Täterstrategie sind.

2.3 Auswirkungen von Missbrauch: Symptome und Signale

Besser, als nur mögliche Signale von missbrauchten Kindern und Jugendlichen zu kennen, ist es, die Auswirkungen von Missbrauch zu verstehen. Sexueller Missbrauch ist immer Missbrauch einer Beziehung und Missbrauch von Vertrauen. Bei Kindern kann Folgendes beobachtet werden:

Das Kind hat eine positive Beziehung zum Täter oder zur Täterin. Im Rahmen dieser Beziehung erlebt das Opfer schwerwiegend Negatives. Die gleiche Person tut ihm Gutes und Schlechtes an.

Es ist zum Schweigen verdammt, darf nichts sagen. Vielleicht kennt es auch keine Worte für das Erlebte. Meistens schämt es sich zutiefst. Vielleicht steht es auch unter einer Mord- oder Selbstmorddrohung. So hat es Angst, dass jemand merken könnte, was mit ihm geschieht. Es versucht, Signale zu vermeiden, ist verzweifelt. Es braucht dringend Hilfe und darf niemanden darum bitten.

Der Täter oder die Täterin redet ihm ein, dass die Missbrauchshandlungen schön seien. Es empfindet sie jedoch als abstoßend. Wem soll es trauen? Die Erwachsenen haben doch immer Recht!

Es ist verwirrt und misstraut seinen eigenen Wahrnehmungen und Gefühlen.

Jugendliche denken, das Erlebte gehöre zum Erwachsenwerden. Sie möchten erwachsen sein und bringen ihre Abneigung mit diesem Wunsch nicht in Einklang.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Missbrauchssituationen ahnen, dass sie als Objekte behandelt werden. Die geäußerte Zuneigung gilt nicht ihnen als Person, sondern sie dient der Anbahnung der sexuellen Handlung. Das ist erniedrigend, macht hilflos, wütend und traurig. Das Selbstwertgefühl wird massiv beeinträchtigt.

Diese negativ erlebte, vielfach erste Erfahrung mit Sexualität zu zweit, kann die sexuelle Erlebnisfähigkeit auf Jahre und Jahrzehnte beeinträchtigen. Hierunter fallen Folgen wie das Sexualisieren von Beziehungen, die Gefahr der Prostitution, eigenes sexuelles aggressives Verhalten und Schwierigkeiten im positiven Erleben späterer sexueller Beziehungen.

Grundsätzlich gilt aber: Es gibt keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Alle Signale können auch andere Ursachen haben, die Signale können sehr gegensätzlich sein. Es gibt kein „Missbrauchssyndrom“!

Hinter den Symptomen können auch andere Notlagen stecken. Dabei ist wichtig: Wenn Kinder Symptome zeigen, brauchen sie unabhängig von der Ursache Aufmerksamkeit!

Erste deutliche Auffälligkeiten sind meist stark veränderte Verhaltensweisen wie plötzliche Verhaltensänderungen ohne ersichtlichen Grund. Betroffene Kinder oder Jugendliche können die Geschehnisse nur schwer verarbeiten und verkraften. Sie sind häufig nicht in der Lage, über die schwierige Situation zu sprechen. Als Folge kann ein plötzlich verängstigtes, verschlossenes, schwermütiges oder aggressives Verhalten auftreten. Das Beziehungsgefüge im Umgang mit dem Täter oder der Täterin ist beeinträchtigt. Vorher akzeptierte Grenzen gibt es nicht mehr, es kommt zum Grenz- und Vertrauensverlust gegenüber sich selbst und anderen.

„Nicht alle sexuell missbrauchten Kinder sind im gleichen Maße belastet. Einige leiden dauerhaft, andere vorübergehend und einige zeigen zumindest äußerlich keine Auffälligkeiten.

Diese Erkenntnis führt zu der Frage, welche Faktoren die Entwicklung der Folgen beeinflussen. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Umstände des sexuellen Missbrauchs bedeutsam sind. Die Schädigungen sind in der Regel umso größer,

- je enger die Beziehung zwischen Kind und Täter ist,
- je mehr Zwang und (körperliche) Gewalt der Täter anwendet,
- je massiver die sexuellen Übergriffe sind und
- je häufiger und länger ein sexueller Missbrauch stattfindet.“⁶

3 Täter und Täterinnen

In der öffentlichen Diskussion gibt es immer noch einige Tätermythen. Auf diese wird im Folgenden kurz eingegangen.

■ „Das Märchen vom fremden Mann“

Etwa 50 bis 75 Prozent der Täter und Täterinnen sind nahe Bekannte oder Verwandte ihrer Opfer: Väter, Onkel, Tanten, Jugendleiter usw.

Etwa 80 bis 90 Prozent sind Männer. Etwa 10 bis 20 Prozent sind Frauen.

■ „Alle Täter sind pädophile Monster“

Die wenigsten Täter/-innen sind auf den ersten Blick als solche erkennbar. Meistens sind sie nett und unauffällig, sind keine Alkoholiker oder psychisch krank.

Außerdem leben viele in einer Beziehung und haben auch eigene Kinder. Die sexuelle Orientierung der Täter/-innen entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt.

■ „Lolita-Stories – Täter fühlen sich durch frühreife Mädchen sexuell erregt“

Nach Dunkelfelduntersuchungen sind am häufigsten Sechs- bis Elf-Jährige, dann Null- bis Fünf-Jährige betroffen, erst an dritter Stelle sind Zwölf- bis 16-jährige Mädchen die Betroffenen. Außerdem lässt sich festhalten, dass Täter und Täterinnen aus allen Milieus und aus allen Altersgruppen kommen. Ein Drittel der Täter/-innen ist unter 21 Jahren.

Der größte Teil sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet im sozialen Nahraum statt. Studien belegen, dass es drei unterschiedliche Tätergruppen gibt: Fremde, Bekannte und Verwandte.

Der deutlich größere Teil der Mädchen und Jungen wird im sozialen Nahfeld, d.h. von bekannten Personen, die nicht zur Familie gehören missbraucht. Dies können Bekannte oder Freunde der Familie, aber auch Nachbar/-innen, Lehrer/-innen, Gruppenleiter/-innen, Pfarrer/-innen, Ärzt/-innen, Erzieher/-innen u.Ä. sein.

Je enger die Beziehung zwischen Täter oder Täterin und den Betroffenen ist, desto länger und häufiger findet sexuelle Gewalt statt. Sexueller Missbrauch des gleichen Opfers durch Fremde findet hingegen meist nicht mehrmals oder längerfristig statt.

Täter und Täterinnen, die ein Opfer verlieren, suchen sich in der Regel neue Opfer.

3.1 Täterstrategien

Täter und Täterinnen nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Sie üben Macht aus, vor allem gegenüber Schwächeren. Täter/-innen bauen zu ihren Opfern oft über lange Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexuelle Handlungen vornehmen. Sie geben ihrem Opfer das Gefühl, besonders wichtig oder besonders begabt zu sein, sie sprechen von Liebe und bemühen sich sehr um die Betroffenen.

Werden Täter oder Täterinnen mit vagen Vermutungen konfrontiert, reagieren sie ganz unterschiedlich. Die einen ziehen sich beleidigt zurück oder wechseln das Arbeitsfeld. Einige kämpfen mit allen Mitteln, teilen ein in Freund und Feind und manipulieren ganze Gemeinwesen. Die meisten üben Druck auf ihre Opfer aus. Einzelne geben geknickt alles zu, was man ihnen nachweisen kann. Sie geloben Besserung. Wenn „Gras über die Sache gewachsen ist“, wirken sie weiter.

Täter-O-Töne

Aufgenommen von ehemaligen Tätern, die sich mittlerweile in eine Therapie begeben haben:

- *Sichere dir die Achtung und Unterstützung deiner Umgebung, übernimm wichtige „Schlüsselfunktionen“!*
- *Entlaste deine Kollegen und biete deine Mitarbeit da an, wo sie gebraucht wird. Übernimm lästige Aufgaben und mache dich unentbehrlich und beliebt!*
- *Schaffe Gelegenheiten, mit Kindern alleine sein zu können!*
- *Wähle Kinder aus, die emotional bedürftig sind!*
- *Wenn Kinder auf dich reagieren, fange an sie zu berühren, anfangs möglichst unverfänglich!*
- *Wenn der Missbrauch geschehen ist, rechtfertige ihn vor dem Kind. Bagatellisiere, appelliere, entschuldige, werte ab, schmeichle, belohne, drohe!*

Der sexuelle Übergriff ist in der Regel keine spontane Handlung, sondern geplant und vorbereitet. Dazu werden bestimmte Strategien eingesetzt. Alle haben jedoch das gleiche Ziel, nämlich die Wahrnehmung und das Verhalten des Opfers und seines Umfeldes zu manipulieren und zu steuern.

Eine Strategie von Täter/-innen kann folgendermaßen aussehen. Dabei ist die Abfolge des strategischen Vorgehens nicht immer chronologisch und variiert von Fall zu Fall:⁷

■ Kontaktaufnahme der Täter und Täterinnen

Es werden Orte besucht, an denen sich Kinder aufhalten. Man verabredet sich in der virtuellen Welt, kindgerechte Hobbies und Angewohnheiten werden gewählt und offen gelehrt. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern kennen und vertrauen meist den Tätern oder Täterinnen aus dem sozialen Umfeld. Auch im Bekannten- oder Freundeskreis ist die Beziehung zwischen Täter oder Täterin und Opfer vor dem Missbrauch häufig so eng, dass Drohungen und körperliche Gewalt meist nicht nötig sind, um ein Schweigen über den erlittenen Missbrauch zu erreichen.

■ Auswahl der Opfer

Täter und Täterinnen überlegen genau, welche Kinder und Jugendlichen für ihr Vorhaben in Frage kommen. Sie sondieren nach Widerstandsfähigkeit, sexuellem Vorwissen, vorherige Opferschaft, emotionaler Vernachlässigung, Mangel an positiven männlichen bzw. weiblichen Bezugspersonen, Alter etc.

■ Wahrnehmung der Umwelt und der Opfer vernebeln (Manipulation)

Täter und Täterinnen verschieben das Grenzbewusstsein ihrer Opfer und der Umgebung. Sie machen sich unentbehrlich und beliebt, sind diejenigen, die gerne Dienste und Arbeiten für andere übernehmen. Die Meisten gelten als nett, immer ansprechbar und hilfsbereit.

■ Desensibilisierung des Opfers in Bezug auf körperliche Berührungen

Täter und Täterinnen verschieben das Grenzbewusstsein ihrer Opfer in Bezug auf körperliche Berührungen. In „Testritualen“ führen sie Zärtlichkeiten ein, die normalerweise als nicht angemessen empfunden werden – aus scheinbar „zufälligen“ körperlichen Grenzüberschreitungen werden sexuelle Grenzüberschreitungen.

■ Die Verführung des Opfers

Über kleine Aufmerksamkeiten (Geschenke), Zuwendung (z.B. attraktive Aktionen), Wertschätzung („Ich finde, du bist ganz besonders!“), Mitleid vorgaukeln („Ich bin so alleine ...“) verführen die Täter und Täterinnen die Opfer und binden sie an sich.

■ Tatort und Zeitpunkt wählen

Über lange Zeit machen sich die Täter und Täterinnen ein genaues Bild vom Tagesablauf des Opfers. So lässt sich gut planen, wann der Missbrauch sicher platziert ist.

■ Widerstand des Opfers ignorieren

Täter und Täterinnen holen sich ihre Bedürfnisbefriedigung um jeden Preis. Körperlicher oder verbaler Widerstand von den Kindern und Jugendlichen wird ignoriert.

■ Opfer isolieren und kontrollieren

Täter und Täterinnen versuchen meist, die Kontrolle über ihre Umwelt zu erlangen. So bauen sie eine gute Beziehung zu den Eltern auf, um diese in stressigen Situationen zu entlasten und das Kind von seinem Umfeld zu isolieren. Sie sind einsatzwillig, stellen zum Teil gefragtes Know-how zur Verfügung, manchmal auch Geld. Sie arbeiten daran, dass kein Verdacht auf sie fallen wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, haben sie durch ihr Engagement viele Fürsprecher, die sie in Schutz nehmen.

■ Das Opfer zum Schweigen bringen

Der Missbrauch wird zum „gemeinsamen Geheimnis“ erklärt. Täter und Täterinnen setzen alles ein, um es zu wahren: Schikane und Diffamierung (z.B. „So wie du aussiehst, bekommst du nie einen ...“), Gewalt (z.B. Schläge), Drohungen (z.B. Eltern werden sterben, Haustiere werden sterben, Haus wird angezündet, Morddrohung, Einsperren, Essensentzug, Suizidandrohung der Täter), Erpressung, u.Ä.

■ Dem Opfer Schuld zuweisen

Wenn Täter und Täterinnen missbrauchende Handlungen vornehmen, dann sorgen sie dafür, dass sie einen Impuls des Opfers aufnehmen und verstärken können. Schuld an dem Missbrauch ist laut ihrer Darstellung immer das Opfer, das besonders provokativ angezogen war, das Zärtlichkeit gesucht hat, das diese Behandlung braucht etc. Durch diese Schuldzuweisung werden die Schuldgefühle der Betroffenen verstärkt. So sinkt die Gefahr, dass sie von dem Missbrauch erzählen.

Ein Fallbeispiel:

Kurt (44) ist verheiratet mit Anna (39). Sie haben drei Kinder (10, 12 und 14 Jahre). Kurt ist ein liebevoller Vater und kümmert sich engagiert um die Erziehung seiner Kinder. Anna schätzt dies sehr, da sie als Leiterin eines Kindergartens viel um die Ohren hat. Er unterstützt sie auch bei einigen Projekten, wie beim Baumhausbauen mit den Kindern im Kindergarten. Auch die Freunde von Kurt und Anna bewundern immer wieder Kurts Fähigkeiten im Haushalt und in der Familie.

Kurt ist in der Grundschule am Ort im Elternbeirat tätig. Bei Veranstaltungen der Schule übernimmt er zu-

sätzliche Aufgaben. So ist er als Discjockey beim Sommerfest der Renner und Eltern, Kinder und Lehrkräfte können sich diese Veranstaltung ohne ihn nicht vorstellen. Außerdem betreut Kurt seit zwei Jahren eine Konfigruppe. Der Pfarrer und die Eltern der Konfirmandinnen und Konfirmanden schätzen sein Engagement für die Jugendlichen. Gerade zurückhaltende und schüchterne Jugendliche finden seine besondere Unterstützung und Zuwendung.

Kurts ältester Sohn spielt seit acht Jahren Fußball, seitdem trainiert Kurt die Jugendmannschaft im Verein. Er motiviert selbst kleine, zaghafte Jungen dazu mitzuspielen und überträgt ihnen häufig besondere Aufgaben im Team. Dankenswerterweise übernimmt er häufig den Fahrdienst zu Turnieren und erspart den Eltern die zeitraubenden Fahrten.

Kurt missbraucht einen Konfirmanden sexuell.

Fatal ist, dass wohl niemand diesem Jungen glaubt, wenn er den Missbrauch öffentlich machen möchte. Was würden der Pfarrer, der Schulleiter, die Leute im Sportverein, die Freunde von Kurt oder etwa Anna zu solchen Anschuldigungen sagen?

Wen verliert dieser Jugendliche, wenn er versucht, den Missbrauch öffentlich zu machen? Den tollen Mitarbeiter in der Konfiarbeit, den Menschen Kurt, der immer zugehört hat und immer versucht hat zu verstehen und mit dem jede „Gaudi“ möglich ist, den Freund Kurt, der ihm bei der Integration in die Gruppe geholfen hat?

Der Jugendliche hätte voraussichtlich kaum Hoffnung auf Akzeptanz oder Verständnis bei Freunden in der Gruppe, beim Pfarrer, bei Lehrerinnen und Lehrern, vielleicht nicht einmal bei den eigenen Eltern. Sie alle würden den Anschuldigungen vermutlich keinen Glauben schenken und sagen: „Der Kurt doch nicht!“

3.2 Frauen als Täterinnen

Während Frauen überwiegend als Opfer von sexuellem Missbrauch wahrgenommen werden, wird ihrer Rolle als mögliche Täterinnen nur langsam mehr Beachtung geschenkt. Es kann von einem Anteil von 10 bis 20 Prozent⁸ an Frauen als Täterinnen ausgegangen werden. Zu Mädchen als Täterinnen gibt es noch kaum Forschungsergebnisse.

Während zu den Strategien männlicher Täter schon seit den 1980er Jahren Studien betrieben werden, gibt es

noch wenige systematische Informationen über Täterinnen. Die Tatsache eine Frau zu sein, stellt für die Täterinnen häufig einen guten Schutz vor Entdeckung dar.

Einige Erkenntnisse sprechen davon, dass Missbrauchs-täterinnen vorwiegend Betreuungspersonen (Mütter, Angehörige, Babysitter etc.) sind, die ihre Opfer meist persönlich kennen. Es gibt Hinweise darauf, dass die Mehrzahl der Täterinnen (etwa 50–70 Prozent) sexuellen Missbrauch zusammen mit einem männlichen Täter (häufig dem Partner) begeht und die Auswahl eher jüngere männliche Opfer betrifft. Die Verletzungen und Folgen für die Betroffenen sind genauso gravierend wie bei einem sexuellen Missbrauch durch Männer.

3.3 Täterischen in evangelischer Kinder- und Jugendarbeit

Unsere Gesellschaft und speziell die Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Und diese Menschen verdienen Anerkennung, Wertschätzung und stehen auf keinen Fall unter „Generalverdacht“.

Evangelische Jugendarbeit heißt immer Beziehungsarbeit, auch zu den ruhigen und stillen Kindern und Jugendlichen. Dem Deckmantel, der sich dadurch für potentielle Täter und Täterinnen ergeben kann, muss daher eine besondere Wahrnehmung und Sensibilität entgegengesetzt werden.

Soziales Engagement durch Ehrenamtliche und Hauptberufliche ist unverzichtbar und äußerst wertvoll. Evangelische Jugend muss sich deshalb Verhaltensregeln und Normen geben. So entsteht ein Klima, das es Menschen erschwert, soziales Engagement für ihre eigenen Bedürfnisse auszunutzen und mit dem Ziel des Missbrauchs Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Umso wichtiger ist es, sich selbst der Nischen bewusst zu werden und sich folgende Fragen zu stellen:

- Wer hat nahen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es in meinen Angeboten Möglichkeiten zu „Zweismaligkeiten“?
- Wer kümmert sich um Mädchen und wer um Jungen (Hygiene, Zimmerverantwortliche)?
- Wie meistern wir Notlagen in unseren Angeboten (Heimweh, körperliche Verletzungen, Liebeskummer...)?
- Bieten die Räumlichkeiten Nischen?

4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Definition: „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“⁹

Wird im Kindergarten oder in der Kindergruppe von „sexuellem Missbrauch“ gesprochen, ist die Folge häufig ein hilfloses (Über-)Agieren. Besonders auf Seiten der Eltern Betroffener sind Reaktionen geprägt von Schuldzuweisung gegenüber dem übergriffigen Kind und dem Betreuungspersonal.

Überlegtes pädagogisches Verhalten und angemessene Begrifflichkeiten würden die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt unter Kindern hingegen fördern. Dazu gehört auch von „betroffenen und übergriffigen Kindern“ statt von „Opfern und Tätern“ zu sprechen.

In erster Linie geht es bei einem fachlichen Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern um Prävention von sexualisierter Gewalt, also um „Opferprävention“ im Sinne von stärkenden Botschaften für das betroffene Kind und „Täterprävention“ für das übergriffige Kind. Dem übergriffigen Kind soll die Chance gegeben werden, mit dem Fehlverhalten aufzuhören und nicht in sexuell übergriffige Verhaltensmuster hineinzuwachsen.

Schlüsselfragen zur Einschätzung, ob sexuelle Übergriffe stattfinden, können sein:

- Nutzt ein Junge oder ein Mädchen seine Überlegenheit aus?
- Wird auf ein Kind Druck ausgeübt, so dass man nicht mehr von Freiwilligkeit sprechen kann?
- Ist die Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität Erwachsener stammt?
- Wird die Sexualität für nicht-sexuelle Zwecke benutzt?
- Was lernen die Kinder dabei? Ist die Botschaft hinderlich für ihre sexuelle Entwicklung?

Wenn eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet wird, muss eingeschritten werden.

5 Sexualisierte Gewalt von Jugendlichen

Mittlerweile richtet sich das Augenmerk auch vermehrt auf sexualisierte Gewalt durch Jugendliche. Expertinnen schätzen den Anteil minderjähriger Sexualstraftäter/-innen auf ca. 30 Prozent. Die Opfer sind meist Kinder oder zumindest jünger als die überwiegend männlichen Täter.¹⁰

Grundsätzlich ist auch hier sexualisierte Gewalt keine Frage der Sexualität, sondern eine Frage der Gewalt. Sexualität wird als Methode benutzt, um Macht und Überlegenheit durch Abwertung, Demütigung und Degradierung zum Objekt auszuüben. Aber es kann auch ein Ausdruck von Unsicherheit und Unerfahrenheit in der sexuellen Kontaktaufnahme sein.

Sexuelles Ausprobieren ist eine Entwicklungsaufgabe des Jugendalters und birgt das Risiko, Grenzen zu verletzen. Deshalb ist es in der Jugendarbeit besonders wichtig zu unterscheiden:¹¹

- Tester/-innen hören auf, wenn sie merken, dass eine Grenze überschritten ist. Sie nehmen Signale wahr und reagieren darauf, fragen nach und entschuldigen sich.
- Täter/-innen ignorieren Signale und machen weiter. Sie zeigen keine Einsicht, manipulieren ihr Gegenüber und das Umfeld und geben dem Anderen die Schuld, wenn das Verhalten bekannt wird.

6 Sexualisierte Gewalt im Netz

Im Zeitalter der medialen Vielfalt und Vernetzung kommt es auch in diesem Bereich immer wieder zu sexuellen Grenzverletzungen. Mögliche Ausdrucksformen können Cyber-Mobbing oder der Missbrauch von Sexting sein.

Cybermobbing

Unter „Cyber-Mobbing“ ist das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen im Internet zu verstehen. Genutzt werden dafür v.a. soziale Netzwerke, Messenger und Videoportale. Der Täter/die Täterin sucht sich ein Opfer aus, welches sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe wehren kann. Es besteht so ein Ungleichgewicht an Macht, welches der Täter/die Täterin ausnutzt und das Opfer sozial isoliert. Häufig sind körperliche Eigenschaften, sexuell bloßstellende Bilder oder Äußerungen Inhalt dieser Attacken.

Cyber-Mobbing ist mittlerweile ein breit erforschtes Phänomen. Laut der JIM-Studie 2016 wurden über 19 Prozent der befragten jugendlichen Internetnutzer schon einmal falsche Darstellungen oder Beleidigungen online in Umlauf gebracht. Acht Prozent der Befragten bezeichnen sich selbst als Opfer von Mobbing. Jede/-r Dritte (34 Prozent) gab an, dass jemand aus dem Bekanntenkreis schon einmal mittels Internet oder Smartphone fertiggemacht wurde.¹²

Oft handelt der Täter/die Täterin anonym, sodass Betroffene gar nicht wissen, von wem genau die Übergriffe stammen. Allerdings kennen sich gerade bei Kindern und Jugendlichen Opfer und Täter/-innen meist aus dem „realen“ Leben. Oft haben die Betroffenen einen Verdacht, wer hinter den Attacken steckt.¹³

Sexting

„Sexting“ setzt sich aus den Wörtern „sex“ und „texting“ zusammen und bezeichnet das digitale Versenden von sexuellen Texten, Emoticons, Bildern oder auch Filmen. Mittlerweile ist Sexting unter Jugendlichen und Erwachsenen als Ausdruck gelebter Sexualität in Beziehungen verbreitet.

Gerade wenn Beziehungen auseinandergehen, besteht das Risiko des Missbrauchs der geteilten Inhalte. Das Weiterleiten von Bildern an Dritte ist dabei ein gängiges Phänomen unter Jugendlichen.

Wichtig ist im Umgang mit Sexting Folgendes festzuhalten:

- Einvernehmliches Sexting unter Jugendlichen ist ebenso zu akzeptieren, wie einvernehmlicher Sex.
- Nicht-einvernehmliches Weiterleiten bloßstellender Bilder ist sexualisierte Gewalt und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Es bedarf der Unterstützung für Betroffene durch Peers, Erwachsene und Institutionen. Dies ist auch eine Aufgabe evangelischer Jugendarbeit.
- Sexuelle Doppelmoral und Verunglimpfung von sexuell aktiven Mädchen ist entgegenzuwirken. Die Täter/-innen sind jene Personen, welche die Bilder ohne Wissen der Betroffenen weiterleiten!
- Foto-Missbrauch in einer sozialen Gruppe darf nicht auf ein „Medien-Problem“ verkürzt werden, sondern ist als ein Symptom grundlegender Konflikte zu sehen.

Die Evangelische Jugend in Bayern will auch hier ein Zeichen setzen und hat mit dem „WebCheck“¹⁴ eine Checkliste zur sicheren Nutzung von Social Media entwickelt. Zudem wurde ein Modul für Grundkurse in der Jugendleiterausbildung veröffentlicht.

Wichtig sind hier ein altersadäquater Umgang und ein bewusstes Hinschauen. In Mitarbeitenteams und bei Gruppenarbeiten braucht es Absprachen für die Regelung einer gelingenden internen Kommunikation.

7 Exkurs: Rechtliches

Im folgenden Kapitel geht es nicht darum, Grundlagenwissen rund um die rechtlichen Fragestellungen zum Thema „Sexueller Missbrauch“ zu vermitteln. Vielmehr soll das Kapitel Informationen geben, was bei konkreten Fragestellungen weiterhelfen kann. Dabei ist zu beachten, dass sich rechtliche Bestimmungen ändern können und daher stets auf ihre Aktualität überprüft werden müssen.

Sexualisierte Gewalt, wie sie uns unter Umständen in der Jugendarbeit begegnet, ist nicht immer gleichzusetzen mit sexuellem Missbrauch als strafrechtlich relevanter Tatbestand, der zu einer Verurteilung führt.¹⁵

Kinder und Jugendliche sollen von unserer Rechtsordnung in vielfältiger Weise umfassend geschützt und in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.¹⁶ Geregelt ist dies im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

7.1 Strafrecht

Das Strafgesetzbuch (StGB) wendet den Begriff „sexueller Missbrauch“ nicht nur bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen sondern auch zwischen Erwachsenen an, die in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, z.B. beim Verhältnis von Therapeut/-in – Klient/-in. Im Rahmen dieses Handbuchs beschäftigen wir uns aber ausschließlich mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Unabhängig vom Alter sind sexuelle Handlungen immer dann strafbar, wenn sie mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gewalt für Leib und Leben erzwungen werden (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung).

Kinder bis 14 Jahre werden strafrechtlich am weitesten geschützt. Jede sexuelle Handlung ist strafbar,

- die an einem Kind oder
- vor einem Kind vorgenommen wird oder
- zu der ein Kind bestimmt wird, sie an sich oder einer dritten Person vorzunehmen oder
- von einer dritten Person vornehmen zu lassen.

Auch das Vorzeigen von Pornografie wird bei Kindern als sexueller Missbrauch bewertet. Bei Kindern wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie zu jung sind, um solchen Handlungen zustimmen zu können.

Bei sexuellem Missbrauch an **Jugendlichen** trägt das Strafgesetz der sexuellen Selbstbestimmung Rechnung.

Die Strafbarkeit sexueller Handlungen wird hier je nach Alter und Kontext differenziert.

Sexuelle Handlungen mit **Jugendlichen unter 16 Jahren** sind z.B. dann strafbar, wenn

- die fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt wird oder
- Jugendliche einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut werden. Der Begriff des „Schutzbefohlenen“ spielt hier eine Rolle.

Auch sexuelle Handlungen mit **Jugendlichen bis 18 Jahren** können strafbar sein und zwar dann, wenn

- bei Schutzbefohlenen eine mit dem Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis verbundene Abhängigkeit missbraucht wird oder
- eine Zwangslage ausgenutzt wird oder
- ein Entgelt für sexuelle Handlungen geboten wird.

Auch bei Jugendlichen bis 18 Jahren ist das Anbieten und das Zugänglichmachen von Pornografie strafbar. Das Strafgesetzbuch¹⁷ stellt sowohl Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt unter Strafe. Voraussetzung für die strafrechtliche Relevanz ist, dass sie „von einiger Erheblichkeit“ sind.

WICHTIG: Fachlicher Interventionsbedarf besteht aus Sicht der evangelischen Jugendarbeit meist erheblich früher – wir sprechen dann von sexuellen oder sexualisierten Grenzverletzungen.

7.2 Kirchenrechtliche Disziplinarverfahren

An dieser Stelle ist nur darauf hinzuweisen, dass bei einem Verdacht einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung die dienstlich Zuständigen auf gliedkirchlicher Ebene (auch nach einer Beratung bei Fachleuten) zu informieren sind.

Beispiele dafür:

- Die ehrenamtliche Mitarbeiterin informiert die Hauptberuflichen auf Kirchengemeinde- oder Dekanats-ebene.
- Der Hauptberufliche informiert den Pfarrer, bzw. die Dekanin auf Kirchengemeinde- oder Dekanats-ebene.
- Der Dekan informiert die Zuständigen im Landeskirchenamt.

Diese leiten dann die strafrechtlichen und/oder dienstrechtlichen Maßnahmen ein.

Näheres dazu kann bei den entsprechenden Stellen¹⁸ nachgefragt werden. Weitere Informationen sind auch in der Arbeitshilfe der EKD „Helfen – Hinschauen – Handeln“ nachzulesen.

7.3 Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) trat am 1. Januar 2012 in Kraft und hat zu einigen Änderungen im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geführt. Ziel ist, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und evtl. notwendige Hilfen früher und abgestimmter zur Verfügung zu stellen.

Für die Jugendarbeit gilt, dass die Jugendämter weiterhin eine zentrale Rolle beim Kinderschutz einnehmen. Sie haben eine verbindliche Steuerungsfunktion auch für die Kooperation in den Netzwerken zum Kinderschutz und zu den frühen Hilfen. Freie Träger, darunter auch die Jugendverbandsarbeit, stehen ihnen zur Seite und werden nun auch im neben- und ehrenamtlichen Bereich zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet (§ 72a SGB VIII) und zur Qualitätsentwicklung angehalten (§§ 74a, 79a SGB VIII). Außerdem ist ein „Recht auf Beratung“ formuliert für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und Fragen zum Kinderschutz haben.

7.3.1 Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Den Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen als Mitarbeitende im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe regelt § 72a SGB VIII. Der Tätigkeitsausschluss gilt auch dann, wenn sich Mitarbeitende weigern, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Hauptberufliche müssen vor Beginn der Tätigkeit und dann in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem Arbeitgeber vorlegen. Neben- und Ehrenamtliche sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Vorlage verpflichtet.

Als Neben- und Ehrenamtliche sind alle angesprochen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Diese Arbeit muss nach den Kriterien Art der Tätigkeit, Intensität des Kontaktes und Dauer des Kontaktes überprüft und nach dessen Gefähr-

dungspotential bewertet werden. Erst wenn sich daraus ergibt, dass ein bestimmtes Gefährdungspotential vorhanden ist, müssen die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Führungszeugnis vorlegen.

WICHTIG: Die kommunalen Jugendämter müssen Vereinbarungen mit den rechtlichen Vertretern der freien Kinder- und Jugendhilfe, also Dekanaten, Kirchengemeinden sowie örtlichen Zusammenschlüssen der Jugendverbände, treffen. Diese Vereinbarungen regeln die Notwendigkeit und Zuständigkeit der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für bestimmte Personengruppen und deren Dokumentation.

Die konkrete Umsetzung, wie das Verfahren der Einsichtnahme des Führungszeugnisses, müssen vor Ort geklärt werden. Ebenso ist zu vereinbaren, ob darüber hinaus auch weitere Personen, die nicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, aber dennoch mit Kindern Jugendlichen arbeiten (z.B. in Kinderchören, bei Kinderbibeltagen, in der Konfirmandenarbeit), ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Hierzu gibt es ein Rundschreiben¹⁹ des Landeskirchenrates der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB), welches dies genauer regelt bzw. Empfehlungen dazu gibt.

7.3.2 Qualitätssicherung nach SGB VIII §79a

„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt.“²⁰

Unter diesen Paragraphen 79a fallen alle Regelungen und Qualitätsmerkmale eines Schutzkonzeptes. Wichtig ist hier festzuhalten, dass die Verantwortung zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei den öffentlichen Trägern liegt, aber natürlich die umfassenden Verpflichtungen auch die Jugendarbeit einbeziehen.

„Bei uns nicht!“

Prävention von sexualisierter Gewalt

Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ wurde im Jahr 2000 auf Initiative des Arbeitskreises Frauen und Mädchen der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern aufgegriffen. Daraufhin kam es schnell zu der Erkenntnis: „Eine einmalige Befassung reicht nicht!“ Es geht darum, ein Programm zu entwickeln, das die EJB zu einem präventiven Jugendverband werden lässt.

2002 beschloss die Landesjugendkammer der EJB das Aktionsprogramm „Bei uns nicht?! – gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ mit folgendem Ziel:

In der Evangelischen Jugend Bayern gibt es keine Vorfälle von sexuellem Missbrauch. Sie ist ein sicherer Raum für Mädchen und Jungen, Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.²¹

Um dies zu erreichen, wurden Mindestanforderungen an eine präventive und schützende Jugendarbeit formuliert. Zudem wurde ein Verhaltenskodex erstellt und Vertrauenspersonen sowie die Beschäftigung mit dem Thema als Bestandteil der Ausbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter/-innen implementiert. In den darauffolgenden Jahren wurden die einzelnen Bausteine aktualisiert, erweitert und an das neue Bundeskinderschutzgesetz angepasst.

Im Oktober 2016 beschloss die Landesjugendkammer, die bisher entwickelten Bausteine des Aktionsprogrammes in ein umfassenderes Schutzkonzept mit dem Titel „Bei uns nicht!“ Prävention von sexualisierter Gewalt einzubinden, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern besteht also aus mehreren Bausteinen und hat folgende Zielsetzungen:

- **Signale nach außen setzen**, die Tätern und Täterinnen den Zugang erschweren und gleichzeitig verdeutlichen, dass wir für das Thema sensibilisiert sind (z.B. Bei uns nicht?!-Logo auf Homepage, Zeitungsberichte über spezielle Schulungen, Vorstellen der Vertrauensperson)
- **Signale nach innen setzen**, die die Sensibilität für das Thema stärken und Klarheit und Sicherheit vermitteln (z.B. Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen, Kennen der Vertrauensperson), Umsetzung/Leben des Verhaltenskodex im Gruppenalltag und bei anderen Veranstaltungen der EJ und Lehren der Präventionsgrundsätze (gezielte Übungen und Spiele)
- **klare Handlungsleitlinien** für den Umgang mit Verdachts- bzw. Missbrauchsfällen

Das Schutzkonzept ist kein feststehendes Konzept, das einmal erarbeitet wird. Der Erfolg des Schutzkonzeptes ist davon abhängig,

- dass es immer wieder auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst wird,
- dass es allen Mitarbeitenden bekannt ist, von allen anerkannt und umgesetzt wird,
- dass Haupt- und Ehrenamtliche sich regelmäßig „updaten“,
- dass auch Veröffentlichungen, z. B. auf der Homepage, regelmäßig aktualisiert werden.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte des Schutzkonzeptes näher eingegangen.

Das Schutzkonzept enthält folgende Schwerpunkte:

1. Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt

Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt wird im Leitbild und in Ordnungen verankert. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Darstellung auf der Homepage, Veröffentlichungen, wird dazu Stellung bezogen.

2. Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur

Grenzverletzungen sind ein Phänomen, dem sich die evangelische Jugend in ihren Strukturen stellen will. Denn gerade auch Hierarchien, Abhängigkeiten und Machtgefälle begünstigen diese. Deshalb ist es in regelmäßigen Abständen unabdingbar, dass hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende selbstkritisch die eigene Organisationskultur reflektieren und notwendige Schlüsse daraus ziehen.

3. Offene Fehlerkultur

Wo immer es möglich ist, offen Fehler zu thematisieren und dem nachzugehen, haben Grenzverletzungen geringere Chancen. Menschen machen Fehler. Unser Auftrag gilt dem Rechnung zu tragen, wahrzunehmen, Zeit und Raum für Entschuldigen und Versöhnen zu geben.

4. Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen (Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen)

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Gleichzeitig dient er auch als Grundlage, verbindliche Regelungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schutzvereinbarungen festzulegen. Dies dient nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, sondern gibt den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden gleichzeitig Sicherheit in der Arbeit.

5. Aus- und Fortbildung für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Grundlagenwissen ist evident, um die Bedeutung des Themas für die praktische Arbeit zu erkennen, Sensibilität zu entwickeln und das Schutzkonzept der EJB aktiv mitzutragen. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unabhängig ihrer Profession.

6. Personalverantwortung

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu, ein erweitertes Führungs-

zeugnis zu Beginn und dann in regelmäßigen Abständen vorzulegen²². Darüber hinaus sollen bei der Personalauswahl die verschiedenen Aspekte des Themas angesprochen werden.

7. Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Partizipation – ein Grundanliegen von Jugendarbeit – ist die Entscheidung für die systematische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Es stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, bzw. Jugendlichen und ist Bestandteil der evangelischen Jugendarbeit in Bayern.

8. Präventionsangebote für Mädchen und Jungen

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen soll im Alltag der evangelischen Jugendarbeit thematisiert und gelebt werden. Deshalb werden konkrete Präventionsangebote in regelmäßigen Abständen gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt.

9. Information für Eltern

Ein Qualitätsstandard der Angebote der evangelischen Jugendarbeit, z.B. bei Freizeitmaßnahmen, ist die Information der Eltern über die Schutzmaßnahmen und Regelungen, die für die Arbeit gelten.

10. Beschwerdemöglichkeiten

Die Evangelische Jugend in Bayern verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Vertrauenspersonen in ihren Gliederungen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden können.

11. Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, das sich an die Vereinbarungen innerhalb der Landeskirche orientiert, ist ein unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes. Darüber hinaus muss es Überlegungen geben für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

12. Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Der Krisenleitfaden enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-)Fällen von sexualisierter Gewalt eine Fachberatungsstelle oder insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

1 Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt

„Tue Gutes und rede darüber!“ das gilt auch in Bezug auf die Prävention sexuellen Missbrauchs. Schutzkonzepte der evangelischen Jugend sollen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und auf eine eindeutige Positionierung hinweisen.

In einem zweiten Schritt kann dargestellt werden, wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt.

Zum einen kann das den einen oder die andere potentielle/-n Täter/-in abschrecken. Zum anderen macht es Teilnehmenden und Sorgeberechtigten deutlich, dass alles unternommen wird, um den anvertrauten Kindern und Jugendlichen den größtmöglichen Schutz vor Übergriffen jeglicher Art zu gewähren.

Zeitungsberichte über spezielle Schulungen gehören ebenfalls dazu wie Links zum Verhaltenskodex und Hinweise zu den Vertrauenspersonen im Dekanat. Das „Bei uns nicht?!-Logo“ kann dabei ein wertvoller, da schnell verständlicher Beitrag sein.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist dabei immer die klare Positionierung der Jugendarbeit: „Wir setzen uns mit dem Thema auseinander und gehen offen damit um!“

Das bedeutet aber, dass Transparenz nicht nur bezüglich der Präventionsarbeit gegeben sein soll, sondern es müssen auch interne Absprachen erfolgt sein, wie in Verdachts- bzw. Missbrauchsfällen Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

2 Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur

Hier geht es darum, die Jugendarbeit anhand einer Risikoanalyse auf „verletzliche Stellen“ zu überprüfen. Ziele sollten sein, dass die Jugendarbeit vor Ort nicht zum Tatort wird und dass betroffene Kinder und Jugendliche Ansprechpersonen und Hilfe finden.

Die Ergebnisse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Veränderungen erforderlich bzw. welche sensiblen Punkte zu berücksichtigen sind.

Diese Risikoanalyse bezieht sich auf:

- Personen
- Gelegenheiten
- Räumliche Situationen
- Entscheidungsstrukturen
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Wichtig ist dabei zu wissen, dass nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann und manchmal auch nicht soll. Aber: Die Benennung von Risiken führt zu einer Sensibilisierung.

3 Offene Fehlerkultur

Wo Menschen zusammenkommen und miteinander arbeiten, passieren Fehler. Wenn sofort Sanktionen erfolgen, kommt es schneller zu einer Verleugnung und Tabuisierung von Fehlverhalten. Im Sinne des Schutzkonzeptes geht es also darum, ein Klima zu schaffen, in dem es möglich ist, Fehler offen zu thematisieren und dem nachzugehen. Dadurch haben Grenzverletzungen geringere Chancen.

Ganz konkret geht es darum, eine konstruktive, auch kritische Feedbackkultur in der evangelischen Jugendarbeit auf allen Ebenen zu pflegen. Formen kollegialer Beratung für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende können hierbei hilfreich sein. Dabei muss differenziert werden: Bei Übergriffen sind Konsequenzen notwendig!

4 Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen (Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen)

Der Verhaltenskodex soll eine hohe Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden haben. Er soll allen Mitarbeitenden bekannt sein und wird in der Regel im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen thematisiert bzw. bearbeitet. Ziel ist es, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zur Reflexion des eigenen Verhaltens anzuregen. Darüber hinaus soll der Verhaltenskodex bei den Vorbereitungen von Angeboten in der evangelischen Jugendarbeit besprochen und aus ihm Regeln für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung abgeleitet werden.

Die Regeln des Verhaltenskodex sind aus dem Wissen um die Entstehung von sexuellem Missbrauch entwickelt worden. Sie sollen Grenzverletzungen und Missbrauch vermeiden helfen, Täter und Täterinnen abschrecken und deren Verhalten erkennbar machen.

Darüber hinaus beschreibt er eine pädagogische, von gegenseitigem Respekt geprägte Grundhaltung für ein gelingendes Miteinander:

„Bei uns nicht!“ – Prävention von sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit²³

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

5 Aus- und Fortbildung für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Bereits seit Jahren enthalten die JuLeiCa-Qualitätsstandards die Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Jugendarbeit zum Thema „Sexueller Missbrauch“ durch eine Seminareinheit.

Für die hauptberuflichen Mitarbeitenden ist dies nicht verbindlich geregelt und von der jeweiligen Ausbildung und der Bereitschaft des Einzelnen, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, abhängig. Allerdings finden sich im jährlichen Fortbildungsprogramm des Amtes für evangelische Jugendarbeit Fortbildungen zum Thema.

Darüber hinaus fasste die Landesjugendkammer im Oktober 2014 folgenden Beschluss:

„Die Landesjugendkammer fordert die Verantwortlichen der Fortbildungsprogramme der ersten Berufs- bzw. Amtsjahre dazu auf, für Hauptberufliche in der evangelischen Jugendarbeit das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt“ als verpflichtendes Fortbildungsangebot zu integrieren.“²⁴

6 Personalverantwortung

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit genügt nicht.²⁵

Bei der Personalauswahl sowie der Mitarbeiterführung sollen die verschiedenen Aspekte des Themas, wie z.B. „Rollenwechsel vom Teilnehmenden zum Mitarbeitenden“, „von ehrenamtlicher zur hauptberuflichen Arbeit“ sowie Macht und Hierarchien immer wieder thematisiert werden.

7 Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Partizipation ist ein Grundanliegen von Jugendarbeit und meint die systematische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Im Sinne des Schutzkonzeptes stärkt es deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, bzw. Jugendlichen und zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen.

Deshalb muss die systematische Teilhabe von jungen Menschen in den jeweiligen Arbeitsformen und Angeboten von evangelischer Jugendarbeit sichergestellt, umgesetzt und ggf. erweitert werden.

8 Präventionsangebote für Mädchen und Jungen

Prävention soll vor allem verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt. Sie ist in erster Linie an die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gerichtet, die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben. Darüber hinaus sollen auch die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden, damit diese in möglichen Gefährdungssituationen sprach- und handlungsfähig sind.

Prävention als Schutz vor sexualisierter Gewalt bedeutet eine Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, der Nächstenliebe und des Respekts, wie es im Verhaltenskodex schriftlich festgehalten wurde. Wirksame

Prävention ist deshalb weniger ein Konzept, sondern sollte das Prinzip evangelischer Jugendarbeit sein.

Grundsätzlich gilt:

Wenn es zu sexuellem Missbrauch in Institutionen, wie z.B. in der evangelischen Jugend, kommt, dann handelt es sich um ein Delikt, das stark von Intransparenz, unklaren Verantwortungsstrukturen und Grenzen, Unwissenheit und Abhängigkeiten profitiert. Prävention sollte deshalb auf Wissen und Fachlichkeit, einen reflektierten Umgang mit Grenzen sowie mit Nähe und Distanz setzen. Klare Verantwortlichkeiten, Transparenz und die

Stärkung der Rechte und der Mitsprachemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind Teil davon.

Unter Maßnahmen der Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist zu verstehen:

- die generell vorbeugende, direkte Arbeit mit Mädchen und Jungen (z.B. in Gruppenstunden)
- die Arbeit mit Erwachsenen und Multiplikatoren (z.B. Gruppenleiterschulung, Elternarbeit)
- alle Aktivitäten zur Beendigung, Unterbindung und Verarbeitung von sexuellem Missbrauch

Alle drei Ebenen von Prävention sind im Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern erfasst und entsprechende Handlungsmuster benannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass auch alle Ebenen gleichermaßen von allen Leitenden in der evangelischen Jugend bedient werden müssen. Wichtig ist aber zu wissen: Wo und wie weit bin ich zuständig? Wo erhalte ich Unterstützung? Was muss ich tun?

8.1 Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Definition: „... Prävention von sexuellem Missbrauch (ist) nichts spektakulär Neues. So ist, wie z.B. auch in der Suchtprävention, das Thema „Selbstwertgefühl“ zentral. Allen Präventionskonzepten liegt die Philosophie zugrunde, dass Mädchen/Jungen, die mit sich und der Welt im Einklang sind, ein gesundes Selbstwertgefühl haben und konstruktive Lösungsmuster für ihre Probleme entwickeln, weniger häufig zu „Problemkindern“ werden. Natürlich muss Prophylaxe und Prävention von sexuellem Missbrauch auch spezifisch auf das Thema abgestimmt werden, aber viele Inhalte von präventiver Erziehung können bei verschiedenen Themen, z.B. Drogenmissbrauch, Gewaltprävention o.Ä. an der Schule, wieder aufgegriffen werden.“²⁶

Prävention von sexuellem Missbrauch vermittelt den Kindern/Jugendlichen folgende Grundsätze:²⁷

■ Mein Körper gehört mir!

Ich bin wichtig und habe das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem ich angefasst werden möchte.

■ Ich vertraue meinem Gefühl!

Es gibt angenehme Gefühle, da fühle ich mich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen mir, dass etwas nicht stimmt, ich fühle mich komisch. Ich spreche über meine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

■ Ich darf Nein sagen!

Es gibt Situationen, in denen ich nicht gehorchen muss.

■ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darf ich weiter erzählen, auch wenn ich versprochen habe, es niemandem zu sagen.

■ Ich darf mir Hilfe holen!

Wenn mich etwas bedrückt oder ich unangenehme Erlebnisse habe, rede ich darüber mit einer Person, der ich vertraue. Ich höre nicht auf zu erzählen, bis mir geholfen wird.

■ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, mich zu schlagen oder mich so zu berühren, wie und wo ich es nicht will. Manche Leute möchten so berührt werden, wie ich es nicht will. Niemand darf mich zu Berührungen überreden oder zwingen.

■ Ich bin gut, so wie ich bin!

Ich stehe zu mir und weiß, dass ich ein „super Typ“ bin.

■ Ich bin nicht schuld!

Wenn Erwachsene meine Grenze überschreiten – egal, ob ich nein sage oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

Die Präventionsgrundsätze gelten für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Auch die Methoden zur Vermittlung der Grundsätze, genutzte Spiele und Gesprächsthemen, können unabhängig vom Geschlecht die Gleichen sein. Dennoch empfiehlt sich an diesem Punkt die Arbeit in geschlechtsspezifischen Gruppen, da hier die Bereitschaft zu einem offenem Austausch über persönliche, intime und sexuelle Fragestellungen zumeist höher ist als in geschlechtsgemischten Gruppen.

8.2 Die Rolle der Leitung

Als ehren- oder hauptamtliche Leitung einer Veranstaltung übernehmen wir Verantwortung für das Gelingen der Maßnahme und nehmen besondere, zum Teil unausgesprochene Rollenzuschreibungen an:

Leitung im Sinne des Präventionsgedanken heißt:

- klare Kommunikation und Aufgabenverteilung (eigene Grenzen akzeptieren und Hilfe holen)
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben
- zeitnahe Reflexion des eigenen Handelns und des Handelns des Teams
- Transparenz hinsichtlich möglicher Konsequenzen aus der Reflexion

Dabei unterscheiden sich die Rolle und die Aufgaben, je nachdem wer der Leitung gegenüber ist:

Eltern, Sorgeberechtigte	↔	Ansprechperson, Hauptverantwortung
Team	↔	Hauptverantwortung, Leitung, Vorbild
Teilnehmende	↔	beschützende Funktion, Hauptverantwortung

8.3 Spielpädagogische Überlegungen

Spiele gehören unabdingbar zu den verschiedensten Angeboten der Evangelischen Jugend. Egal ob als Warm Up, Lieblingsspiel zwischendurch oder „Übung“, die gemeinsam reflektiert wird – Spiele bereichern das Miteinander in unseren Gruppen und erfüllen mit ihrer Vielfalt eine wichtige Rolle im Lernen sozialer Kompetenzen.²⁸

Hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt gilt der Fokus besonders der Auswahl, Planung und Anleitung von Spielen anhand der Gruppenphasen und der Altersgruppen der Teilnehmenden:

Gruppenphasen

Die Kenntnis und Reflexion der Gruppenphasen dient dazu, das Geschehen in der Gruppe einschätzen und verstehen zu können. Dadurch lassen sich geeignete Methoden auswählen.

In der **Kennenlernphase** geht es um ein vorsichtiges Herantasten an die anderen Gruppenmitglieder. Spiele mit viel Körperkontakt sind hier fehl am Platz, man will schließlich dazugehören, kann die anderen schlecht einschätzen und weiß nicht, wie auf ein Nein reagiert wird.

In der **Vertrauensphase** gibt der Name dagegen das Programm vor. Die Gruppe vertraut sich. Die Teilnehmenden wissen, dass sie sich auf die anderen verlassen können und dass sie ernstgenommen werden. In dieser Phase kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden sich nach ihren eigenen Bedürfnissen für oder gegen Spiele oder Übungen entscheiden. Umgekehrt gilt aber auch: Auch die Gruppenleitung kann die Teilnehmenden gut einschätzen und weiß, mit welchen Methoden sie gefordert, gefördert oder auch überfordert werden. Im Zweifelsfall werden Methoden genommen, die ohne Körperkontakt auskommen, um jedem Teilnehmenden die Möglichkeit der Teilhabe an der Gruppe zu ermöglichen.

Beispiel: Der Spieleabend einer Konfirmandenfreizeit. Zum ersten Mal verbringt die Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitenden eine längere Zeit miteinander. Zwar haben sie sich nun schon seit Monaten regelmäßig getroffen, aber neben den Unterrichtseinheiten blieb bisher wenig Zeit für Spiele. Nach einem kurzen Einstiegsspiel, um die Namen aufzufrischen, spielen wir das Kartenrutschspiel. Das Gelächter ist groß. Wenn ich genau hinsehe, sehe ich bei ein paar Jugendlichen aber ein geradezu eingefrorenes Lächeln. Es soll ja wohl Spaß machen! Aber da sind Mädchen und Jungen, die sich in der Gruppe nicht so wohl fühlen, die keine Freunde gefunden haben und die daher den engen Körperkontakt nur schwer ertragen können.

Altersgruppen

Mit Beginn der Pubertät wächst das Interesse am eigenen Körper und den Körperformen anderer Jugendlichen. Es ist faszinierend und abschreckend zugleich, die Veränderungen wahrzunehmen. Es braucht Zeit, die eigenen Gefühle und Gedanken (neu) zu sortieren. Wer bin ich? Wer ist der/die andere? Und wie sieht er/sie aus, wie fühlt er/sie sich an? Im geschützten Rahmen einer sich vertrauten Gruppe (vgl. Gruppenphasen) kann es jetzt durchaus hilfreich für die Jugendlichen sein, all diese Veränderungen zum Thema zu machen. Ansonsten aber ist die Gefahr der Verunsicherung, des Vertrauensverlustes und des Gruppendrucks groß.

9 Information für Eltern

Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten ist es, für ihre Kinder zu sorgen und sie vor Gefahr zu schützen. Für uns in der evangelischen Jugendarbeit bedeutet dies, über die eigene Arbeit zu informieren, damit Eltern und Erziehungsberechtigte einschätzen können, ob hier gut für ihr Kind gesorgt wird. Ein transparenter Umgang mit den Schutzkonzepten, wenn es sein muss auch in der Aufarbeitung von internen Verdachtsfällen bzw. Übergriffen in der evangelischen Jugendarbeit, ist notwendig, um das Vertrauen der Eltern in die Institution zu stärken.

Bei Vortreffen für Freizeiten, Elterninfoabenden für verschiedene Gruppen o.Ä. sollten deshalb ein paar Sätze zur Auswahl und Ausbildung der Mitarbeitenden,

zum Verhaltenskodex, zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und zur Programmgestaltung gesagt werden. Besonders wichtig ist an dieser Stelle auch ein transparenter Umgang mit kritischen Situationen.

Beispiele:

- Hinweise, dass die Teilnehmenden auch mal alleine unterwegs sein dürfen
- dass sie evtl. in Matratzenlagern schlafen
- dass es keine Einzelduschen gibt und wie damit umgegangen wird
- dass die Privatsphäre der einzelnen Teilnehmenden zu beachten ist
- Zeckenkontrolle und Körperhygiene müssen besprochen werden

10 Beschwerdemöglichkeiten

Die Dekanatsjugendkammern und die Leitungsgremien der Mitgliedsverbände der EJB benennen in der Regel ein oder mehrere Mitarbeitende als „Vertrauenspersonen“ für eine bestimmte Zeit. Diese werden im Amt für evangelische Jugendarbeit gemeldet und können dort oder in den Jugendwerken der Dekanate und Geschäftsstellen der Verbände erfragt werden.

Die Vertrauenspersonen sind zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt geschult und besitzen ein fachliches Grundwissen, das es ihnen ermöglicht, kritische Situationen einzuschätzen und mit Krisen umzugehen. Sie sind in der Lage, die notwendige Hilfe und Unterstützung zu holen und zu organisieren. Sie wissen aber auch um die Grenzen ihrer Fachlichkeit und werden nicht therapeutisch tätig. Neben der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Einführungsseminar, werden die Vertrauenspersonen dazu angehalten, sich jährlich in einer thematischen Fortbildung weiter zu qualifizieren.

Ansprechpersonen auf Landesebene

Auf Landesebene ist der/die zuständige Fachreferent/-in im Amt für evangelische Jugendarbeit Ansprechperson.³⁰

Er/Sie ist für Koordinationsfragen, als Unterstützung der Dekanatsvertrauenspersonen, für ein angemessenes Aus- und Fortbildungsprogramm für Vertrauenspersonen und hauptberufliche Mitarbeitende und für (Verdachts-)Fälle des sexuellen Missbrauchs auf Landesebene zuständig. Der/Die Fachreferent/-in wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“, die sich zusammensetzt aus Experten/-innen, Mitgliedern der Landesjugendkammer und Vertrauenspersonen, die auf Kirchenkreisebene die Arbeit der Vertrauenspersonen koordinieren.

„Bei uns nicht! Prävention von sexualisierter Gewalt“

Aufgaben der Vertrauenspersonen – Qualitätsstandards

Beauftragung

Die Landesjugendkammer bittet die Dekanatsjugendkammern und die Leitungsgremien der Mitgliedsverbände der Evangelischen Jugend in Bayern eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als „Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt“ zu beauftragen und die Beauftragung der zuständigen Referentin/dem zuständigen Referenten im Amt für evangelische Jugendarbeit mitzuteilen.

Dekanatsjugendpfarrerinnen und Dekanatsjugendpfarrer (in München und Nürnberg: Prodekanatsjugendpfarrerinnen und Prodekanatsjugendpfarrer), Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und ältere erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (deutlich über zwanzig Jahre alt) können die Beauftragung übernehmen. Wünschenswert ist es, wenn die Aufgaben von zwei oder mehreren Personen wahrgenommen werden und mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sind.

Aufgaben

Die Aufgaben der Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt sind:

- Die Aufgabe „Bei uns nicht!? – Prävention sexualisierter Gewalt“ innerhalb des jeweiligen Dekanats präsent halten und gegebenenfalls Notwendiges initiieren.
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Menschen innerhalb der evangelischen Jugendarbeit in ihrem/seinem Bereich zu sein.
- Sich in Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt (weiter-)qualifizieren.

- Anregungen zu diesem Thema in die Mitarbeiterinnenbildung der evangelischen Jugendarbeit, insbesondere bei Grundkursen, einbringen.
- Das Thema Prävention und sexuellen Missbrauch in die Öffentlichkeit der evangelischen Jugendarbeit, der evangelischen Kirche und der Verbände bringen.
- Als erste Kontaktperson für Betroffene zur Verfügung stehen. Das bedeutet Clearing und Vermittlung entsprechender fachliche Hilfe – nicht Beratung, Aufklärung von Sachverhalten oder gar Therapie.
- Örtliche und regionale Netzwerke gegen sexuellen Missbrauch wahrnehmen und gegebenenfalls in ihnen mitarbeiten.
- Bei Beendigung/Ausscheiden aus der Beauftragung ist die Dekanatsjugendkammer bzw. das Leitungsgremium des Mitgliedverbandes auf die Beauftragung einer neuen Person hinzuweisen.

Qualitätsstandards

- Nach der Ernennung muss die Vertrauensperson innerhalb von zwei Jahren an einem Einführungskurs als Vertrauensperson teilnehmen, der regelmäßig vom Amt für evangelische Jugendarbeit angeboten wird. Alternativ dazu kann auch eine vergleichbare Qualifikation von anderer Stelle nachgewiesen werden.
- Die Vertrauenspersonen sollen an den Vernetzungstreffen in ihrem jeweiligen Kirchenkreis teilnehmen.
- Die Anbindung der Vertrauensfrau/des Vertrauensmannes an die Dekanatsjugendkammer/das jeweilige Leitungsgremium der Verbände soll gewährleistet sein.

Beschluss der Landesjugendkammer, Oktober 2016²⁹

11 Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall

Wenn Mitarbeitende ins Vertrauen gezogen werden oder auffälliges Verhalten wahrnehmen, löst das unterschiedliche Gefühle aus. Lähmung, Unsicherheit und Betroffenheit mischen sich mit Hektik, Aktionismus, Verpflichtung und verantwortlichem Handeln. Konkrete Verhaltens- und Gesprächsregeln können hier helfen.

Für Ansprechpersonen ist es wichtig, die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeit zu kennen und auch gegenüber dem/der Betroffenen zu benennen.

11.1. Bei uns doch! Im Gespräch mit Betroffenen

Es zeigt sich, dass vor allem Gruppenleitungen und Mitarbeitende bei Freizeiten häufig ins Vertrauen gezogen werden. Ehrenamtliche und Hauptberufliche sind darauf nicht immer vorbereitet und können sich überfordert fühlen.

WICHTIG:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Verdachtstagebuch
- (zunächst) keine Polizei einschalten
- Nichts versprechen (was nicht auf alle Fälle gehalten werden kann)
- Keine Entscheidung über den Kopf des Opfers hinweg treffen
- Verbündete suchen
- Internen Krisenplan in Gang setzen
- Ziel: Betroffene sollen wieder Kontrolle und Macht über die Situation erhalten! Ihre Sicherheit und Bedürfnisse stehen im Vordergrund.

Es gilt zu beachten: Mitarbeitende können zwar erste vertrauliche Gespräche anbieten. Therapeutische Gespräche gehören aber immer in die Hände von ausgebildeten Fachkräften!

Vertrauensvollen Rahmen bieten:

Das Gespräch soll an einem ruhigen, möglichst vertrauten Ort geführt werden. Es muss ausreichend Zeit vorhanden sein. Sollte der/die Mitarbeitende selbst einen Verdacht haben, sollte er/sie der betroffenen Person das Gespräch anbieten. Das Signal ist „Ich bin auch für schwierige Themen ansprechbar!“ Der Gesprächsanlass sollte dabei offen formuliert werden, wie z.B. „Du bist in letzter Zeit oft so traurig, wütend, still...“ oder „Du hast mir darüber erzählt, dass XY dir Angst macht. Magst du mir erzählen, wovor du Angst hast ...?“

Verdachtstagebuch schreiben:

Jedes Gespräch, das im Zusammenhang mit einem Verdacht geführt wird, muss dokumentiert werden. Dabei sollten neben den Anwesenden, Datum, Ort, Uhrzeit, das Gesagte, beobachtetes Verhalten und die Vereinbarungen notiert und beschrieben – nicht aber interpretiert – werden. Das Verdachtstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten und könnte als Nachweis in Strafverfahren verwendet werden.

Verhalten im Gespräch:

Den Kindern und Jugendlichen soll unvoreingenommen geglaubt werden. Wenn Betroffene sich nicht äußern, muss das akzeptiert werden. Trotzdem darf nach den Gründen gefragt werden. Häufig ist es wichtig, ausdrücklich eine „Redeerlaubnis“ zu geben. Alle Gefühle der Betroffenen, auch widersprüchliche, sind zuzulassen. Es soll versucht werden, die Kinder und Jugendlichen von Schuldgefühlen zu entlasten. Oft ist es hilfreich, sich auf das Sprachniveau und die individuelle Ausdrucksweise der jungen Menschen einzulassen. Alle W-Fragen (wer, wie, wann, was, wo) eignen sich, um Informationen zu erhalten. Nicht gestellt werden sollten „Warum-Fragen“. Diese vermehren in aller Regel die Schuldgefühle. Wenn Betroffene über Details sprechen, ist Nachfragen erlaubt. Dabei ist es wichtig, keine Suggestivfragen zu stellen. Ängste der Betroffenen müssen angesprochen werden. Mitarbeitende dürfen sich nicht in das Geheimnis einbinden und sich auf diese Weise zu bloßen Mitwissenden machen lassen.

Vereinbarungen treffen

Mit dem/der Betroffenen soll gemeinsam überlegt werden, wie die Kontrolle über die Situation zurückgewonnen werden kann. Die bisher entwickelten Mechanismen, mit dem Missbrauch umzugehen, sind dabei als Überlebensstrategien und damit als Stärken der Kinder und Jugendlichen zu werten.

Im Idealfall endet das Gespräch mit der Absprache für einen weiteren Kontakt. Aber auch bei einem „Nein“ oder Schweigen soll das Signal gegeben werden: „Ich stehe zur Verfügung, wenn Du mich brauchst.“

11.2 Beratungsstellen

In Verdachtsfällen ist es nötig, ein „Netz von Verbündeten“ zu haben, mit denen man sich absprechen kann. In allen Fragen der Verdachtsklärung, des Vorgehens und des Opferschutzes sind vor allem die Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt erste Anlaufstellen für Mitarbeitende, Eltern und Betroffene. Diese gibt es inzwischen in fast allen größeren Städten Bayerns. Darüber hinaus kann man sich aber auch an Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Bayern oder das zuständige Jugendamt wenden und sich beraten lassen.³¹

Telefonisch kann auch N.I.N.A.³² kontaktiert werden. Das Team von N.I.N.A. bietet Erwachsenen die Möglichkeit, in einem Erstgespräch aktuelle persönliche oder berufliche Fragen zu klären und, bezogen auf den Einzelfall, zu überlegen, wie es weitergeht. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Wenn das Opfer keine Hilfe möchte, gilt es das zu akzeptieren. Das Angebot sollte allerdings gemacht werden.



Auf der Homepage der EJB findet ihr alle Informationen zu „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und zu den Beratungsstellen:
www.praevention.ejb.de



11.3 Krisenplan: Das E.R.N.S.T-Schema

Überlegtes Handeln setzt dann ein, wenn Mitarbeitende sich in ihrem Handeln sicher fühlen. Dabei soll das leicht zu merkende E.R.N.S.T-Schema helfen. Es dient als Krisenplan und wurde in der Arbeit mit Jugendlichen gemäß dem Motto „Wenn es ernst wird, mache E.R.N.S.T.“ entwickelt. Auch in der Jugendarbeit ist dieses Schema gut umsetzbar. Es bietet den Fahrplan, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist. Es ist übersichtlich, nachvollziehbar und leicht zu merken. Mitarbeitenden ist zu empfehlen, die Einzelpunkte jeweils für das eigene Arbeitsfeld durchzugehen und evtl. schriftlich festzuhalten (wie bei einem Notfallplan).

Die Vorgehensweise³³

- E** Erkennen
- R** Ruhe bewahren
- N** Nachfragen
- S** Sicherheit herstellen
- T** Täter stoppen

Erkennen:

Ich erkenne sexuelle Gewalt. Ich nehme jedes Anzeichen ernst (Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Übergriffe). Ich bagatellisiere es nicht. Ich höre den Betroffenen zu und schenke ihnen Glauben.

Ruhe bewahren:

Ich bewahre Ruhe. Ich überstürze nichts. Ich dramatisiere nicht. Bevor ich handle, reflektiere ich, welche Folgen mein Handeln haben könnte. Ich überlege genau, wann wer informiert werden muss (Kollegen, Vorgesetzte, Eltern, ggf. die Polizei).

Nachfragen:

Ich frage nach, was genau passiert ist und wer beteiligt ist (ich benötige keine detaillierten Darstellungen). Ich verschaffe mir Klarheit, sowohl bei den Betroffenen, ggf. auch bei Kollegen und Kolleginnen. Ich überlege genau, warum welche Information wohin gehört. Ich hole mir Hilfe. Ich lasse mich beraten. Ich spreche mich ab.

Sicherheit herstellen:

Ich stelle Sicherheit her. Ich achte darauf, dass das Opfer geschützt ist. Ich benenne und trenne klar und öffentlich Opfer und Täter(verhalten). Ich beziehe diesbezüglich sehr deutlich Stellung, indem ich klar Partei für den/die Betroffene/-n ergreife. Ich denke daran, dass ich die Verantwortung für körperliche und psychische Unversehrtheit in meinem Zuständigkeitsbereich trage. Ich berücksichtige interne Krisenpläne, Absprachen und Kooperationen.

Täter stoppen:

Ich suche eine geeignete Grenzsetzung für den/die Täter/-in. Ich überlege genau, ob noch ein pädagogischer Handlungsspielraum besteht. Wenn ja, stoppe ich die/den Täter/-in, ohne zu diskutieren. Das Signal sollte sein: „Das läuft hier nicht.“ Besteht kein pädagogischer Handlungsspielraum, sind Ermittlungen und die Täterkonfrontation Sache und Zuständigkeit der Polizei.

11.4 Konsequenzen bei erhärtetem Verdacht

Stellt sich nun ein Verdacht als erhärtet heraus, so müssen die jeweils verantwortlichen Personen und Gremien auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Daher muss der Täter oder die Täterin Konsequenzen spüren. Diese sind je nach Schwere der Tat zu differenzieren. Die Entscheidung hierüber fällen die jeweils zuständigen Leitungsgremien der betroffenen Ebene:

Kirchengemeinde	⇒	der/die geschäftsführende Pfarrer/Pfarrerin
Dekanat	⇒	Dekan/Dekanin
Verbände	⇒	Vorsitzende der Verbände

11.4.1 Außerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärten sich Verdachtsmomente in denen der Täter/ die Täterin außerhalb der evangelischen Jugend agiert, so ist zu überlegen, wie die Vorgehensweise ist. Hilfreich ist in jedem Fall, Beratung in Anspruch zu nehmen, sei es von Vertrauenspersonen im Dekanat, von Fachberatungsstellen oder von Kollegen. So die Eltern nicht Täter oder Mittäter sind, ist es in Absprache mit der/dem Betroffenen sinnvoll, sie in Kenntnis zu setzen. Ziel muss dabei immer sein, dass alle zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen handeln und dass Betroffene in die einzelnen Schritte eingebunden sind.

11.4.2 Innerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärtet sich der Verdacht, dass es in den eigenen Reihen zu sexuellen Übergriffen kam, entscheidet der Mitarbeitendenstatus des Täters/der Täterin über das weitere Vorgehen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende der evang. Jugendarbeit

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden besteht kein arbeitsrechtliches Verhältnis.

In einigen Verbänden, Gemeinden und Dekanaten entscheidet ein Gremium über das Erlangen des Mitarbeitendenstatus, bei anderen wird dies durch die Verbandsmitgliedschaft deutlich. Wieder andere knüpfen es an die Absolvierung eines Mitarbeitendengrundkurses und den damit verbundenen Erwerb der Jugendleitercard.³⁴

Die im Folgenden benannten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die je nach Sachverhalt eingeleitet werden können. Die Entscheidung, welches Verfahren einzuleiten ist, treffen in der Regel die zuständigen Leitungsgremien der jeweiligen Ebene. Je nach Schwere des Vergehens kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

Pädagogisches Gespräch:

Dies empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Mitarbeitende auf Grund von Unkenntnis, Entwicklungsalter und/oder mangelnder Reife vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Im Rahmen des Gespräches sollen die Inhalte des Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln durchgesprochen und das Verhalten dahingehend reflektiert werden. Ziel ist, dass der/die Mitarbeitende Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen.

Solche Gespräche können von Jugendreferentinnen oder Jugendreferenten, Pfarrerinnen oder Pfarrern, Vertrauenspersonen oder ehrenamtlichen Leitungspersonen der jeweiligen Ebene geführt werden.

Gespräch über den Status als „Mitarbeitende“:

Dieses wird in Absprache mit oder von dem jeweiligen Leitungsgremium, wie Jugendausschuss, Dekanatsjugendkammer, Vorstandsvorstand durchgeführt. Inhalte des Gespräches sind:

- konkrete Vereinbarung von Verhaltensregeln
- Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
- Entschuldigung beim Opfer
- Entzug des Mitarbeitendenstatus

Wenn der Mitarbeitendenstatus entzogen wird, geschieht das symbolisch durch den Entzug der Jugendleitercard. Grundlage für diesen Schritt sind die Bekanntmachungen zur JuLeiCa:

- Die Person soll in der Lage sein, verantwortlich eine Gruppe zu führen.
- Wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der JuLeiCa entfallen, ist die Karte zurückgegeben.

Die JuLeiCa wird in der Regel über die Stadt- und Kreisjugendringe ausgestellt und über den Träger ausgehändigt. Der Entzug erfolgt über das jeweilige Leitungsgremium. Die JuLeiCa wird an den Jugendring zurückgegeben.

Diese genannten Maßnahmen entbinden nicht von der Notwendigkeit, bei eindeutigen Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.³⁵

hauptberuflich Mitarbeitende

Bei hauptberuflich Mitarbeitenden muss bei einem erhärteten Verdacht als erster Schritt die/der Dienstgebende informiert werden. Er/Sie ergreift die im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, um die Fortsetzung eines festgestellten sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zu unterbinden. Der/Die Dienstgebende entscheidet auch, ob eine Strafanzeige gestellt wird.

11.5 Umgang mit der Öffentlichkeit

Am besten ist es, wenn schon vor einem konkreten Fall ein Notfallplan für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet wurde, auf den im Krisenmoment zurückgegriffen werden kann.

Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, geschäftsführende Pfarrer/-innen oder Dekane/-innen (in den Verbänden die Vorsitzenden) sehr zeitnah einzubeziehen und als Sprachrohr für die Presse einzuschalten. Diese sollten sich im Vorfeld mit der Kirchenleitung abgestimmt haben. Sie sind es, die mit der Presse reden, die ggf. Informationen an die Presse weitergeben (z.B. Zeitungsmeldung). Sie sind es, die immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Zwei Grundsätze sind bei Anfragen der Presse wichtig:

- Keine Tatbestände verleugnen oder verharmlosen
- Keinen Verdacht oder Vermutungen als Tatsachen beschreiben

11.6 Das Anzeigeverfahren

Sowohl bei Hauptberuflichen als auch bei Ehrenamtlichen kann es notwendig sein, Anzeige zu erstatten. Dabei ist zu beachten:

- Sexueller Missbrauch ist ein „Offizialdelikt“, daher kann jede Person dies zur Anzeige bringen. Der Jugendverband, die Kirchengemeinde, das Dekanat als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit als eine juristische Person kann ebenfalls Anzeige erstatten. Hierbei ist zu klären, wer auf der jeweiligen Ebene das juristische Vertretungsrecht hat (s.u.).
- Die Polizei muss anschließend von sich aus tätig werden. Hierbei ist es nebensächlich, wer die Anzeige tätigt. Die sich daraus ergebenden Schritte sind dieselben.
- Es ist sicher nicht leicht, Anzeige gegen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des eigenen Verbandes zu erstatten. Um gegenüber Betroffenen, der Öffentlichkeit, aber auch weiteren potentiellen Tätern oder Täterinnen deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird und um den Täter oder die Täterin an der Ausübung weiterer Straftaten zu hindern, ist eine Anzeige jedoch oft notwendig.
- Eine Strafanzeige kann bei der Polizei mündlich zu Protokoll gegeben werden. Man kann eine Strafanzeige auch direkt bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Hier ist allerdings zu empfehlen, dies schriftlich zu tun.
- Wer Anzeige erstattet, tritt nicht als Klägerin oder Kläger auf, sondern höchstens als Zeugin oder Zeuge.

Regelung zur Erstattung von Strafanzeigen

Um die Aufgabe von Vertrauenspersonen „Kontaktperson für Betroffene zu sein und fachliche Hilfe umgehend zu vermitteln (Begleitung der Betroffenen)“ im vollen Umfang wahrnehmen zu können, müssen mögliche Opfer volles Vertrauen zu Vertrauenspersonen haben. Dies schließt die Aufgabe eine „Anzeige zu erstatten“ aus.

Deshalb hat die Landesjugendkammer folgende Regelung beschlossen:³⁶

Die Aufgabe „Anzeige zu erstatten“ liegt – unter Vorbehalt des Willens des Opfers – bei den Personensorgeberechtigten des Opfers und den rechtsfähigen Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsebenen der Evangelischen Jugend bzw. ihrer Mitgliedsverbände:

Im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit sind das

- für die Kirchengemeinde die geschäftsführende Pfarrerin bzw. der geschäftsführende Pfarrer,
- für die Dekanate die Dekanin bzw. der Dekan,
- für die Kirchenkreise und für die Landesebene die Landesjugendpfarrerin bzw. der Landesjugendpfarrer.

Im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit sind das

- die rechtsfähigen Leitungsperson/-en (z.B. Vereinsvorsitzende) auf Ortsebene,
- die rechtsfähigen Leitungsperson/-en auf regionaler Ebene,
- die rechtsfähigen Leitungsperson/-en auf Landesebene.

Die Landesjugendpfarrerin bzw. der Landesjugendpfarrer kann von allen Ebenen um die Erstattung einer Anzeige gebeten werden.

Und was passiert danach?

Ereignet sich ein Vorfall sexualisierter Gewalt, betrifft dies nicht nur die Opfer und den Täter/die Täterin sondern unmittelbar und mittelbar viele weiteren Personen.

Unter anderem:

- die anderen Kinder und Jugendlichen aus der Gruppe, der Freizeitmaßnahme oder der Einrichtung
- den Mitarbeitendenkreis
- die Eltern des/r Betroffenen
- die Eltern der anderen Gruppenmitglieder
- die Kirchengemeinde

Viele Personen dieses weiteren Umfeldes können durch den Vorfall emotional betroffen oder sogar traumatisiert sein. Es ist wichtig, mit ihnen zu sprechen und das Geschehene gemeinsam zu verarbeiten. Dies kann keine Person alleine. Hier ist es unabdingbar, ein unterstützendes Netzwerk zu haben, bestehend aus Vertrauenspersonen sowie aus fachlich qualifizierten Beratungspersonen.

Nach einem Vorfall kann es auf keinen Fall unkommentiert so weitergehen, als ob nichts geschehen wäre.

12 Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Für die Ausgestaltung von Kooperationen sollen vor allem regionale Strukturen mit Hilfe der vorhandenen Netzwerke und durch „Runde Tische“ genutzt werden. So wird in Situationen der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch umgehend fachliche Krisenintervention, Hilfe und Beratung vor Ort möglich. Fachliche Hilfe soll unkompliziert und zeitnah geleistet werden. Die Vertrauenspersonen, aber auch andere Verantwortlichen in der evangelischen Jugendarbeit, haben eine Brückenfunktion:

- Sie geben Adressen und Telefonnummern der Beratungsstelle an Betroffene weiter
- Auf Wunsch der Betroffenen helfen sie bei Terminabsprachen
- Auf Wunsch der Betroffenen begleiten sie diese auf dem Weg zu Beratungsstellen

Beauftragte Vertrauenspersonen sollen auf Beratungsstellen zugehen. So sind eine Kontaktaufnahme und gegenseitige Unterstützung im Krisenfall unkompliziert möglich. Eine Zusammenarbeit bei der Schulung von Mitarbeitenden und Multiplikatoren sowie bei der Erarbeitung von Fachinformationen zwischen Vertrauenspersonen und Beratungsstellen kann eine Form der engeren Vernetzung sein. Dies ist vor Ort abzusprechen.

Methoden

Prävention sexualisierter Gewalt braucht Menschen, die sich trauen, Kindern und Jugendlichen ein offenes Gegenüber und für ihre Fragen ansprechbar zu sein. So ist Präventionsarbeit eher eine Haltung als eine Tätigkeit und setzt deshalb eine innere Auseinandersetzung mit dem Thema voraus.

Diese Auseinandersetzung kann an verschiedenen Stellen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen:

- Vorbereitung für Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Grundkurse
- Fortbildungen und Seminare
- Gruppenalltag

Prinzipiell trägt schon eine kleine Einheit dazu bei, Kinder und Jugendliche zu stärken. Doch ein kurzes „Methodenfeuerwerk“ hat wenig Nachhaltigkeit. Die Übungen und Anregungen, die im Folgenden dargestellt sind, fordern Mitarbeitende genauso wie die Kinder und Jugendlichen heraus, sich immer wieder, mal mehr oder weniger tief, mehr oder weniger ernst, mit Präventionsthemen zu befassen.

1 Grundkurse und JuLeiCa-Standards

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in den Grundkursen für das Präventionsthema sensibilisiert. In den Qualitätsstandards zur Erlangung der Jugendleitercard ist eine Einheit zur Prävention sexueller Gewalt vorgesehen. Dafür sollten mindestens drei Stunden Zeit vorgesehen werden.

Für Grundkurse in der Evangelischen Jugend halten wir folgende Aspekte für wichtig:

- Definition sexualisierter Gewalt
- Kurze Informationen zu Tätern und Opfern
- Schutzkonzept und Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bayern
- Was mache ich, wenn ich mit diesem Thema in der Praxis konfrontiert bin?

Wünschenswert ist, wenn die Einheit von den zuständigen Vertrauenspersonen durchgeführt werden kann, da so ein erstes Kennenlernen gegeben ist. Explizit sollen das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bayern durchgesprochen und anschließend der Verhaltenskodex von den Teilnehmenden unterschrieben werden. Dies ist in einem Beschluss der Landesjugendkammer³⁷ festgelegt worden. Mit der Unterschrift erhält der Verhaltenskodex eine höhere Wertschätzung und persönliche Verbindlichkeit.

Methoden, die im folgenden Grundkursmodul genannt sind, werden im Methodenteil näher beschrieben.

Grundkursmodell 1

Rahmenangaben:

Gruppengröße: 8 – 20 Personen

Zeit: 3 Stunden

Raum: 1 geräumiger Raum mit Stuhlkreis

Materialien: Eddings, Moderationskarten, Pinnwand,

Pins, Tesakrep, Flipchartpapier, Faltkarten Verhaltenskodex,

Abfalleimer, Süßigkeiten, Stühle

Ablauf:

Zeit	Ziel	Inhalt	Material
15	Annäherung ans Thema	Wenn ich an sexuellen Missbrauch denke, kommt mir in den Sinn ... (Moderationskarten beschriften, Vorstellung im Plenum)	Eddings, Moderationskarten, Pinnwand, Pins, Tesakrep
30	Sensibilisierung, Grauzonen und Grenzen erkennen	Ist schon – noch nicht – Barometer (vgl. 2.1) Definition „Sexueller Missbrauch“ vorstellen	10 Skalakarten, Plakat, Edding
30	Täterstrategien und Opferverhalten kennen lernen	Täter-Opfer-Merkmale (vgl. 2.1) Körperumrisse mit Zuordnung von Merkmalen (Kleingruppenarbeit, dann Plenum und Ergänzungen)	Edding, Körperumrisse
15	Pause		
15	Körpergrenzen und Tabuzonen persönlich erfahren	Übung „Eisschollenspiel“ (vgl. 2.5)	Stühle
20	Gruppenleiterverhalten in den Blick rücken	Vorstellung Schutzkonzept Vertiefung: Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend präventives Mitarbeiterverhalten in der Praxis (gemeinsames Lesen und Durchsprechen)	Moderationskarten, Karten mit Verhaltenskodex
30	Praxisbezug direkt herstellen	„So 'ne blöde Situation ...“: Fallarbeit in Kleingruppen (vgl. 2.1) Hinweise zu „Was mache ich, wenn ...“ (zunächst keine Polizei, Kontakt zu Hauptamtlichen/Vertrauenspersonen, Fachstellen ..., Verdachtstagebuch ...)	Fallbeispiele
10	Abrundung des Themas	Fragen	Beratungsstellen, Kontaktdaten ...
15	Das Thema gut abschließen	Abschlussübung „Müll & Schatzkiste“ (vgl. 2.10)	Flexible Zettel von vorhin, Süßigkeiten

2 Übungen und Methoden

2.1 Vermittlung von (Fach-)Wissen

Ist schon-noch nicht-Barometer

Ziel: Sensibilisierung/„Grauzonen“. Sexualisierte Gewalt geschieht im Rahmen von Grenzverletzungen, die individuell sind.

Zeit: 1 Stunde

Material: Skala, Fallblätter

Erklärung:

Eine Skala von 0–100 wird ausgelegt.
0 = kein Missbrauch, 100 = Missbrauch

1. Runde: Die TN erhalten kurze Fälle, die sie laut vorlesend zuordnen.
2. Runde: Die Gruppe versucht, zu einer gemeinsamen Skala zu finden.
3. Runde: Einzelne Fälle werden herausgegriffen und näher betrachtet.

Impulsfragen:

Warum liegt der Zettel hier?

Warum hat er sich so oft verschoben?

Gibt es diese Grauzone bei uns im Jugendverband?

Wie halte ich die Grauzone und die daraus entstehende Unsicherheit aus?

Fallkarten

Die Mutter küsst ihren 16-jährigen Sohn auf den Mund.	In einer lauen Sommernacht beschließen die jugendlichen Teilnehmenden nackt baden zu gehen.	Ein Jugendleiter bekommt eine Erektion, während ein Kind auf seinem Schoß sitzt.
Lilo zieht Marc aus Spaß die Hose herunter.	Eine Gruppenleiterin hilft Jungen beim Duschen.	Bei der Begrüßung umarmen sich alle.
Flaschendreher ist angesagt. Wer verliert, muss ein Kleidungsstück ausziehen.	Ein Jugendleiter fotografiert Freizeitteilnehmerinnen im knappen Bikini.	Der Gemeinmediakon geht mit einer 14-jährigen Konfirmandin allein ins Kino.
Ein Junge berührt bei einem Spiel die Brust eines Mädchens.	Auf einer Freizeit übernachten Jungen und Mädchen zusammen in einem Raum.	Der zwölfjährige Peter soll sich vor seinem Gruppenleiter ausziehen, um zu zeigen, dass er schon ein „Mann“ ist.
Der 30-jährige Tom schläft mit der zwölfjährigen Renate, die zugestimmt hat.	Niko massiert Tina den Rücken.	Zwei Kinder, vier und sechs Jahre alt, tauschen Zungenküsse aus.

So 'ne blöde Situation

Ziel: Sensibilisierung für Alltagssituationen und Gruppensituationen, in denen ich als Jugendleiter handeln muss.

Zeit: mindestens zwei Stunden

Material: Situationsbeschreibungen

Erklärung:

Die TN bilden Kleingruppen, in denen kleine Fälle (wie unten angeführt) bearbeitet werden. Die Gruppen halten ihre Gedanken/Ergebnisse auf Flipchart fest. Im Anschluss stellen die Gruppen ihre Fälle und ihre Lösungen vor und es kann im Plenum diskutiert werden.

Fälle:

Ausgangspunkt = Du bist Gruppenleitung

- Zwei frisch Verliebte ziehen sich regelmäßig nach den gemeinsamen Gruppenaktivitäten zurück. Sie wirken auf dich und andere aus dem Leitungsteam abgesondert.
- Ein Junge kneift und schlägt seine Kameraden immer wieder in den Genitalbereich. Andere beschwerten sich bei dir über dieses Verhalten.
- Du siehst einen Jungen, der einem Mädchen in deiner Gruppe an den Busen grapscht. Es ist ihr jedoch nicht unangenehm.
- Ein 16-jähriges Mädchen bringt dir mit sichtlicher Empörung ein pornographisches Heft und berichtet, dass mehrere davon im Zeltlager die Runde machen.
- Der 15-jährige Erwin gebraucht seit Beginn des Lagers in deiner Gegenwart in jedem zweiten Satz Begriffe wie vögeln, ficken, fotzen, stopfen, pimpeln. Nach dem Essen triffst du ihn im Zelt alleine an.
- Du hast als Gruppenleitung an einem Nachmittag ein gutes, vertrauensvolles Gespräch mit einem Jungen aus der Gruppe gehabt. Abends sitzt du allein am Feuer und liest. Der Junge vom Nachmittag kommt zu dir und setzt sich eng neben dich und umarmt dich.

Täter-Opfer-Charakteristika

Ziel: Grundinformationen über Täter/Täterinnen, Täterstrategien, Opferreaktionen, Täter-Opferdynamik

Zeit: 1 Stunde

Material: Pro Gruppe ein Flipchart mit Körperumriss, Stifte

Erklärung:

Die Gruppe geht in zwei Kleingruppen auseinander. In den Gruppen sammeln die TN jeweils ihre Gedanken/ihr Wissen zu Tätern und Opfern und halten dies auf dem Flipchartpapier fest. Im Plenum werden die Ergebnisse vorgestellt und ergänzt.

Körperumrisse ergänzen

Ziel: nachdenken darüber, wo ich verletzlich bin und wie ich mich schütze

Zeit: 90 Minuten

Material: Packpapier, Filzstifte

Erklärung:

1. Erstellen eines Körperumrisses in Lebensgröße (abmalen). Am besten in Zweier-Gruppen evtl. in geschlechtsgetrennten Gruppen arbeiten.
2. Beschriftung des Körperumrisses:
 - Außen: Was tut mir weh? Welche Tat von anderen verletzt mich?
 - Innen: Wie schütze ich mich? Wie/wo hole ich mir Unterstützung und Hilfe? Wie zeige ich den anderen, was mir nicht gefällt?
3. Gegenseitiges Vorstellen der Plakate im Sinne einer Galerie. Also vor allem anschauen. Wer möchte, darf etwas zu sich sagen und Fragen beantworten.

Ein Junge ist/Ein Mädchen ist

Ziel: Wahrnehmen von Jungen-, Mädchenrollen

Zeit: etwa 30 Minuten

Material: Plakatbögen und große Filzstifte

Erklärung:

Es werden geschlechtsgetrennte Gruppen gebildet. Die Jungen/Mädchen haben die Aufgabe, die angefangenen Sätze zu vervollständigen. Dies tun sie vorerst ohne darüber zu reden. Anschließend werden die Resultate begutachtet und kommentiert. Es darf nachgefragt, verglichen und gelacht werden – erst in geschlechtsgetrennten Gruppen, dann im Plenum mit Austausch.

Folgende Satzanfänge können als Impulse dienen:

- ein richtiger Junge/richtiges Mädchen hat ...
- ein Junge/Mädchen zu sein, hat den Vorteil ...
- ein Junge/Mädchen zu sein, hat den Nachteil ...
- als Junge/Mädchen darf man nicht ...
- ein Junge/Mädchen isst ...
- ein Junge/Mädchen schläft ...
- Jungen/Mädchen begrüßen sich ...
- ein Junge/Mädchen singt ...
- in der Jungschar sollte ein Junge/Mädchen ...
- in der Jungschar darf ein Junge/Mädchen auf keinen Fall ...
- Jungen/Mädchen sind ...

2.2 Thematisierung der persönlichen Sexualität

Präventionsarbeit ist eng verknüpft mit der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität. Bin ich mir über mich selber klar, kenne ich meine Wünsche, Ängste, Vorurteile, Wissenslücken und meine innere Haltung, so kann ich damit selbstbewusst umgehen. Gedanken über die eigene Sexualität zwingen mich zu einer Positionierung und machen deutlich, wo die persönlichen Grenzen liegen. Auf diesem Hintergrund können Mitarbeitende ein klares und offenes Gegenüber für Jugendliche sein und glaubwürdig vermitteln, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper mit Respekt und Vertrauen einhergehen muss.

Umfragespiel „Liebe, Sexualität“ (nach Uwe Sielert)

Ziel: Gesprächseinstieg „Freundschaft, Liebe und Sexualität“

Zeit: etwa 45 Minuten

Material: je ein Satz Behauptungskarten (Kopiervorlagen) pro Teilnehmende. Die Kärtchen sollten an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden.

Vorbereitung: Vor Spielbeginn müssen die Behauptungskarten kopiert und ausgeschnitten werden.

Erklärung:

Das Spiel besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist eine Meinungsumfrage. Der zweite Teil ist ein Gespräch in der Gruppe über die Ergebnisse der Umfrage. Alle Mitspieler erhalten einen Zettelstapel mit allen Behauptungen. Die Behauptungen können mit eigenen Ideen ergänzt oder ersetzt werden.

1. Die Teilnehmenden lesen die Kärtchen mit den Behauptungen genau durch und machen einen Stapel mit Behauptungen, die ihrer Meinung nach stimmen. Auf einem zweiten Stapel sammeln sie die Behauptungen, die ihrer Meinung nach nicht stimmen, nicht zutreffen oder einfach Quatsch sind.
2. Für den zweiten Teil des Spiels legen alle Mitspielenden die „Stimmt“-Zettel in die Mitte. Nun kann ausgezählt werden, wie viele Personen in der Gruppe einer Behauptung zustimmen und wie viele nicht. Es kann festgestellt werden, welche Behauptung am meisten Zustimmung und welche am meisten Ablehnung gefunden hat. Darüber wird diskutiert.

Kopiervorlage:

Behauptungskarten (kann jederzeit mit eigenen Karten ergänzt werden)

Eine junge Frau sollte mit möglichst wenig Jungen geschlafen haben, ehe sie sich fest bindet.	Sex ist gar nicht so wichtig. Echte Liebe und Freundschaft sind viel wichtiger.	Man ist ein richtiger, erfahrener Mann, wenn man mit vielen Mädchen geschlafen hat.
Ich finde, ich bin völlig aufgeklärt. Mir kann man nichts Neues mehr sagen.	Ein Mädchen sollte sich nicht so anstellen, wenn ein Junge was von ihr will.	Ich glaube, über Verhütungsmethoden weiß ich nicht sehr viel.
Alle reden immer von Sex. So wichtig ist das nun auch wieder nicht.	Die Kirche sollte noch stärker gegen unanständiges Sexualverhalten vorgehen.	In der Evangelischen Jugend ist Sex ein Tabu-Thema.

Beispiele: Behauptungskarten für Mädchengruppen

Ich kann mit meinem Freund nur wenig über unsere Freundschaft reden.	Ich glaube, ich bin nicht schön genug für die Jungs.	Manche Jungen prahlen damit, wenn sie ein Mädchen rumgekriegt haben.
Viele Jungen nutzen ein Mädchen nur aus.	Der erste Schritt für eine Freundschaft muss immer vom Mann kommen.	Zu viele verschiedene Freundschaften sind schädlich.
Jungen machen sich wegen Verhütung keine Gedanken.	Mädchen sollten sich immer nach den Jungen richten.	Seit ich mit einem Jungen befreundet bin, kann ich mich nicht mehr frei bewegen.

Beispiele: Behauptungskarten für Jungengruppen

Fast alle meine Freunde haben schon eine Freundin gehabt. Nur ich noch nicht.	Wenn ich mal heirate, dann sollte meine Frau vor der Ehe mit keinem anderen Mann geschlafen haben.	Ich glaube, die meisten Mädchen finden mich nicht attraktiv genug.
Bei den meisten Mädchen müssen wir Jungen immer die Aktiven sein. Die Mädchen sollten auch mal die Jungen anmachen.	Viele Mädchen geben damit an, dass sie schon viele Freunde gehabt haben.	Ich kann mit meiner Freundin nur wenig über unsere Freundschaft reden.
Die Mädchen wollen immer gleich ernst machen. Wir Jungen wollen aber erst einmal unseren Spaß haben.	Jungen, die sich zur Begrüßung küssen, sind schwul.	Echte Männer haben keine Schwächen – auch nicht im Bett.

2.3 Thematische Warm Ups

Ja-Sagen

Ziel: Erkennen, dass Ja nicht immer Ja bedeutet.
Zeit: 15 Minuten

Erklärung:

Alle sitzen im Kreis. Der/die Gruppenleiter/-in stellt eine (rhetorische) Frage oder ein anderes Statement in den Raum. Die Teilnehmer/-innen müssen diese Frage reihum mit JA beantworten. Beispiele: Das Thema ist wirklich zum Lachen. Ich bin heute so ausgeschlafen wie schon lange nicht mehr ...

Nach ein paar Durchgängen werden in der Gruppe die Klangfarben des „Ja“s diskutiert.

Ehrliches Ja-Nein

Ziel: Stimmig Ja und Nein sagen (Übereinstimmung von Gestik, Mimik, Tonfall)
Zeit: 15 Minuten

Erklärung:

Die Teilnehmenden stehen im Kreis.

1. Runde: deutliches Ja-Sagen (heller Tonfall, offene Armhaltung, freundliche Mimik) reihum.
2. Runde: deutliches Nein-Sagen (dunkler Tonfall, Abstand, Kopfschütteln, geschlossene Armhaltung, dunkle Mimik) reihum.
3. Runde: Ja geht immer reihum und kann durch ein Nein die Richtung wechseln.
4. Runde: wie 3. Runde und ein Vielleicht (fragender Tonfall, Achselzucken, unsichere Mimik) wird ergänzt. Das Vielleicht lässt das Ja auf das Gegenüber im Kreis wechseln.

2.4 Thema „Berührungen“

Zauberburg

Ziel: Berührungen empfinden und bewerten

Zeit: 10–15 Minuten

Erklärung:

Die Teilnehmenden bilden eine „Burg“. Eine außen stehende Person muss versuchen, mit einer Zauberberührung in die Burg zu gelangen. Je nachdem, wie die Berührungen empfunden werden, lautet die Antwort „Ja“ oder „Nein“. (Je nach Alter der Teilnehmenden auch mit Reimsprüchen, wie: „Nein, nein, nein, so lass ich dich nicht rein!“)

Variante: Die Gruppe im Kreis denkt sich ein bestimmtes Verhalten aus, z.B. rechtes Bein streicheln. Die von außen kommen herein und versuchen, in den Kreis zu gelangen. Sie werden aber erst hereingelassen, wenn das vereinbarte Verhalten gezeigt wird. An dieser Stelle öffnet sich der Kreis. Dann Gruppentausch.

Schneckenspiel

Ziel: erkennen, welche Berührungen ich als angenehm empfinde

Zeit: etwa 15 Minuten

Erklärung:

Es finden sich Paare (möglichst freiwillige Zuordnung und gleichgeschlechtlich!). Person A setzt oder legt sich so hin, dass er/sie sich ganz zusammenzieht, z.B. Beine an den Leib und Arme drum herumschlingen. Person B versucht vorsichtig, ihn/sie zu öffnen, ihn/sie aufzuschließen. Dabei darf keine Gewalt angewendet werden. Es sind verbale und nicht-verbale Aufschließungsversuche erlaubt. Der/die verschlossene Partner/-in soll sich erst öffnen, wenn ihn/ihr eine Handlung von Person B gefällt.

Anmerkung: Das Spiel benötigt eine ungestörte, ruhige und ernsthafte Gruppensituation.

Reflexion: Welche Berührungen waren angenehm? Welche unangenehm?

2.5 Thema „Grenzen und Grenzsetzung“

Nähe und Distanz und Stopp

Ziel: Durchsetzungsvermögen zum Nein-Sagen trainieren

Zeit: 10–15 Minuten

Erklärung:

Jeweils zwei Teilnehmende (A und B) stehen sich im Abstand von etwa drei Metern gegenüber. Es folgen mehrere Durchgänge mit verschiedenen Aufgaben. Austausch danach nicht vergessen.

1. B geht auf A zu, A spürt nach, in welchem Abstand der persönliche »Grenzbereich« liegt. A kann den Abstand austarieren, indem A B bittet näher zu kommen oder wieder zurückzugehen bis es stimmt.
2. A bekommt die Aufgabe B über einen Stopp-Ruf zu stoppen, wenn B in den eigenen Grenzbereich tritt bzw. zu nahe kommt. Es folgen mehrere Durchgänge mit folgenden Aufforderungen für B: geh langsam auf A zu; geh schnell und forsch auf A zu; geh aggressiv auf A zu; geh wie eine fremde Person auf A zu.
3. A bekommt die Aufgabe B nonverbal zum Stehenbleiben aufzufordern. A kann B bitten, in welcher Weise sich B nähern soll: aggressiv, schnell, langsam ...
4. A bekommt die Aufgabe B nur mit dem Blick der Augen zum Stehenbleiben zu bringen, was ebenfalls mehrmals probiert werden kann.
5. B bekommt die Aufgabe, dann stehen zu bleiben, wenn die Grenzsetzung von A als überzeugend empfunden wird; wenn nicht, geht B einfach weiter; mehrere Versuche durchführen lassen.

Eisschollen

Ziel: Aufzeigen von körperlichen Tabuzonen. Die Brücke zum Thema sexuelle Belästigung wird geschlagen.

Zeit: 30 Minuten

Material: Stühle

Erklärung:

Aus stabilen Stühlen wird eine „Eisscholle“ zusammengestellt. Wenn möglich sollen 1–2 Teilnehmende als Beobachter draußen bleiben. Die restliche Gruppe stellt sich auf die „Eisscholle“. Nun wird von der Spielleitung nach und nach ein Stuhl weggenommen – die Eisscholle schmilzt. Die Gruppe entscheidet, wann es genug ist und sie noch Platz haben ohne hinunter zu fallen. Die Leitung erzeugt einen gewissen Druck beim Stühle wegnehmen.

Reflexion: Was haben die Beobachter wahrgenommen? Wie sind die TN miteinander umgegangen? Wie lief die Kommunikation? Wo war Körperkontakt, um sich festzuhalten?

Die Leitung macht der Gruppe die Tabuzonen des Körpers bewusst (Brust, Oberschenkelinnenseiten, Genitalien). Deutlich wird, dass trotz Enge keiner an solche Körperstellen langt. Dann folgt der Transfer zu U-Bahn-Situationen, Bus, Zug, Disko, Feste...

2.6 Thema „Gefühle“

Wirrwarr-Notfall-Kiste

Ziel: Umgang mit unangenehmen Gefühlen lernen

Zeit: etwa 45 bis 60 Minuten

Material: diverses Bastel- und Kreativmaterial, stabile Pappe für die Koffer oder großer, alter Koffer für eine Gemeinschaftsaktion

Erklärung:

Alle Teilnehmenden basteln sich zunächst eine Kiste (aus Pappe oder ähnlichem Material). Anschließend werden Hilfsmittel und Symbole gegen verschiedene unguete Gefühle (z.B. Angst, Trauer, Ärger, Einsamkeit) gebastelt. Die Ergebnisse kommen in die Kiste. Anschließend können reihum die Kisten präsentiert werden.

Varianten:

- Die Gruppe gestaltet gemeinsam eine Kiste und kommt so über unangenehme Gefühle und mögliche Umgangsweisen ins Gespräch.
- Einen „Anti-“ oder „Verstärkungskoffer“ für andere positive oder negative Gefühle und Stimmungen basteln.

Gefühlsgalerie

Ziel: Gesichtsausdrücke erfassen, Gefühle in Farben fassen

Zeit: 15 Minuten

Erklärung:

1. Gesichter malen, die verschiedene Gefühlslagen zeigen oder
2. Bilder malen, die in Farben und Formen Gefühle wiedergeben oder
3. Blatt wie unten angezeigt aufteilen oder knicken. Alle malen vorgegebene Gefühle in gleicher Reihenfolge:

Trauer	Wut	Freude	mutig sein	Angst
--------	-----	--------	------------	-------

2.7 Thema „gute und schlechte Geheimnisse“

„Alles ganz geheim“

Ziel: Den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen erkennen lernen

Zeit: abhängig von der Gruppengröße

Erklärung:

Die Teilnehmenden stehen im Raum. Es gibt eine Ecke für gute Geheimnisse und eine für schlechte Geheimnisse. Die Gruppenleitung nennt Beispiele für verschiedene Geheimnisse. Die Teilnehmenden ordnen sich zu.

Mögliche Beispiele:

- Ein Kind in der Schule nimmt dir einen Stift weg und sagt, dass du es niemandem sagen darfst.
- Du sitzt mit deinem Bruder zusammen und ihr überlegt, was ihr eurer Mama zum Geburtstag schenkt. Plötzlich kommt diese zur Tür rein und fragt: „Was flüstert ihr da?“ und du sagst: „Das ist ein Geheimnis.“
- Ein Erwachsener, den du gut kennst, küsst und streichelt dich, obwohl du es nicht willst. Er sagt, dass du niemandem davon erzählen darfst, es sei ein Geheimnis, aber du hast Angst, dass er es wieder macht.

Anschließend wird zusammengefasst, was gute und schlechte Geheimnisse ausmacht. Gute Geheimnisse machen Freude, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. Schlechte Geheimnisse bedrücken und machen traurig. Sie sind keine richtigen Geheimnisse, denn man darf sie erzählen. Das ist kein Petzen.

Variante: Die Kinder sollen sich selbst Beispiele überlegen und diese den anderen erzählen oder vorspielen.

Meine Geheimnisse

Ziel: mit sehr Vertrauten über persönl. Geheimnisse reden

Zeit: 30 Minuten

Erklärung:

Austausch darüber:

- So geht es mir mit Geheimnissen generell.
- Habe ich Geheimnisse?
- Sind es gute oder blöde Geheimnisse?
- Ich möchte kein oder ein Geheimnis mit dir teilen!

WICHTIG: Das Geredete bleibt in den Kleingruppen! Kurze Runde im Plenum mit Fokus darauf, dass es gut und wichtig ist, Geheimnisse zu haben (Schutz, Geborgenheit, Spannung, Lust) und dass es bei manchen – v. a. blöden – Geheimnissen gut ist, sich jemandem anzuvertrauen.

2.8 Thema „Sprechen und Hilfe holen“

Spiegelsprüche

Ziel: Mutbotschaften sammeln

Zeit: 15 Minuten

Material: Spiegelvorlagen, kleine selbstklebende Zettel, Stifte



Erklärung:

Alle erhalten ein Spiegelblatt und Stifte. Einzeln oder in Gruppen sammeln sie sog. Spiegelsprüche. Das sind positive Ich-Sätze, die Mut zum Leben, zur Veränderung und zum Gefühle zeigen machen sollen. Die Botschaften werden auf kleine Haft-Zettel geschrieben und am Spiegel befestigt... (wie wichtige Zettel am Spiegel zu Hause). Z.B. „Du bist nicht allein“, „Nur Mut“, „Ich bin für dich da“ ... Abschließend liest jeder einen seiner Sätze reihum vor.

Maschinenbauer

Ziel: sich Gehör schaffen und dabei nicht aufgeben

Zeit: 15 Minuten

Erklärung:

Die Gruppe oder einzelne überlegen sich Maschinen, die sie in Situationen schützen könnten. Dann wird die Maschine aus den Gruppenmitgliedern selber „gebaut“ (z.B. Angstvertreiber, Flüsterumwandler ...). Die „Ingenieure“ vergeben die Bausteine, gebaut wird wie beim Skulpturenbau. Auswertungsfragen: Welche Maschinen sind entstanden? Sind sie alltagstauglich?

2.9 Thema „Vertrauen“

Vertrauensspiele

Ziel: Den Gefühlen von Beklommenheit und Angst begegnen, Vertrauen in die Mitspielenden gewinnen und Ängste überwinden

Zeit: 30 Minuten

Material: eventuell Augenbinde

Erklärung 1:

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer steht auf einer Erhöhung, schließt die Augen und lässt sich steif in die auffangenden Arme der Mitspielenden fallen. Was fühlt ihr dabei?

Erklärung 2:

Eine Person bewegt sich blind und reagiert nur auf die Signale des Führenden.

Erklärung 3:

Zwei Spielerinnen oder Spieler stehen sich in einer größeren Entfernung gegenüber und schließen die Augen. Beide strecken die Handflächen nach vorne und steuern aufeinander zu. Wie verhält es sich mit dem Tempo von Beginn an bis zur Berührung? Was fühlt ihr dabei?

Gedanken-Input und Auswertungstipp:

Die Teilnehmenden zu diesen Spielen ermutigen, aber nicht zwingen. Wer sich nicht traut, wird nicht bloßgestellt, sonst zerstören die Spiele eher Vertrauen.

Blind führen

Ziel: Unsicherheit spüren und herausfinden, was sicher macht

Zeit: 20 Minuten

Material: evtl. Augenbinde

Erklärung:

Eine/-r schließt die Augen und lässt sich vom anderen durch den Raum, das Haus oder das Gelände führen. Es darf nicht gesprochen werden. Kontaktmöglichkeiten bestehen über Handflächen, Finger, Signale auf die Schultern, u. Ä. Anschließend werden die Rollen gewechselt. „Blindenführer“ sollten langsam gehen, Zeit geben und alle Vorsichtsmaßnahmen für den/die „Blinde/-n“ treffen.

Reflexion:

Welche Rolle hat mir besser gefallen? Habe ich mich als „Blinde/-r“ sicher gefühlt? Konnte ich blind vertrauen? Hat sich mein Vertrauen während der Übung verändert?

2.10 Methoden zur Reflexion

Müll- & Schatzkiste

Ziel: persönlich Rückmeldung geben

Zeit: pro Person 2 Minuten

Material: Mülleimer, kleiner Zettel, kleines Schatzkästchen, Edelsteine oder Süßes

Erklärung:

Die Teilnehmenden erhalten einen Zettel. Ein Schatzkästchen mit Edelsteinen wird herumgereicht. Als erstes wird der Zettel zerknüllt, symbolisch für all das Schwere, Unschöne, das, was ich hier lassen möchte. Dann wird dieser Zettel in den Mülleimer geworfen.

Danach nimmt sich jede/-r TN einen Edelstein – einen Mutstein – aus dem Schatzkästchen, symbolisch dafür, was er/sie Positives mitnimmt. Negatives wie Positives werden laut mitgeteilt, nicht diskutiert.

Kopf und Herz

Ziel: persönlich Rückmeldung geben

Zeit: pro Person 5 Minuten

Material: pro Person ein Blatt mit Herz und Kopf, Stifte

Erklärung:

Alle Teilnehmenden erhalten je ein Blatt mit dem Umriss eines Herzens und eines Kopfes. Dann haben alle fünf Minuten Zeit zu schreiben/malen/gestalten ...

- beim Kopf: Das geht mir im Kopf herum ...
- beim Herz: Daran hängt gerade mein Herz. So fühle ich mich im Moment.

Im Plenum sollten alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, etwas zu ihren Herzen und Köpfen zu sagen. Alternativ können die Köpfe und Herzen als Galerie im Raum aufgehängt und angeschaut werden.

Abschluss mit Karte zum Verhaltenskodex

Ziel: Abrunden einer Einheit zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Zeit: pro Person 3 Minuten

Material: Klappkarten Verhaltenskodex

Erklärung:

Die Teilnehmenden nehmen die Klappkarte zur Hand. Eine Person liest den dort aufgeführten Bibelvers vor: In einer Runde stellen die Teilnehmenden nacheinander vor, welche Bedeutung dieser Vers in Zusammenhang mit dem Thema für sie persönlich hat. Es wird nicht kommentiert und nachgefragt, sondern zugehört.

*„Fürchte dich nicht,
sondern rede und schweige nicht!
Denn ich bin mit dir,
und niemand soll sich unterstehen dir zu schaden.“*

Apostelgeschichte 18, 9b–10

3 Andachtsbeispiel

Meditation Psalm 36, 8

Material: Liedblätter

Psalmgedanken:

„Wie köstlich ist deine Güte Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben.“
Psalm 36,8

Ein Mensch auf der Flucht. Fortwollen aus der Schreckenssituation. Raus aus der Angst. Weg von dem Unsagbaren, vom Erлittenen, das dem Leben die Luft abschnürt.

Die Flucht durch die Wüste des Inneren und durch die Verwirrungen. Gleißende Hitze und Schmerz, dazu noch die Sehnsucht nach Wasser und Frische. Ein Zusammenschnüren der Seele und ein austrocknendes Herz - total ausgeblutet. Schritt für Schritt und doch nicht vorwärts, denn die Last lastet und zieht nach unten. Alleine mit dem Wunsch: Wäre es doch nicht geschehen.

Und dann einfach nur Schatten. Aus Hitze wird kühlende Wärme. Die Angst wird kleiner und beginnt abzusterben. Wasser lässt das Herz wieder zart schlagen und die Seele atmet wieder ruhig. Schritte tasten sich in die Zukunft des Lebens.

Flügel lassen aufsteigen. Flügel schwingen und tragen nach oben, in Perspektiven des Überschauens und der Distanz, auch zu den schrecklichsten Erfahrungen. Flügel schützen das Kleine, Schwache und Verletzte. Flügel sind das Symbol für Gottes Anwesenheit.

Es kann Heilung geschehen. Das Gute, die Güte soll wieder zum Tragen kommen. Menschenkinder – jedes, jede und jeder soll eine Zuflucht und eine Zukunft haben. Es braucht Orte, die geschützt sind. Sie können gestaltet und gefunden werden.

Da singen und beten wir: Wie köstlich ist deine Güte Gott, dass wir unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben.

Lied:

Du bist mein Zufluchtsort

Gebet:

Guter Gott.

Gut, dass du für mich da bist.

Du schützt, tröstest, kräftigst mich.

Sei auch bei anderen und lass sie spüren, wie gut deine Nähe tut.

Amen

Segen:

Segne uns, oh Herr.

Lasse leuchten dein Angesicht über uns und sei uns gnädig ewiglich.

Segne uns, oh Herr.

Deine Engel stelle um uns.

Bewahre uns in deinem Frieden ewiglich.

Weitere Methoden, Übungen und Spiele zu verschiedenen Bereichen sind unter www.ejb.de zu finden.



Anhang

1. Anmerkungen

- 1 nach Bange/Deegener, 1996
- 2 vgl. Kapitel 3.1 Täterstrategien.
- 3 vgl. Teil II dieses Handbuchs.
- 4 definiert nach §§ 176, 176a, 176b StGB.
- 5 vgl. Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014.
- 6 siehe Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996, S. 68.
- 7 vgl. Enders, Ursula: Zart war ich, bitter war's, Köln 2001, S. 55–95.
- 8 Bange: Sexuelle Übergriffe an Jungen, 2007, S. 41.
- 9 Definition nach Freund/Riedel-Breidenstein, 2004.
- 10 vgl. Thomas Schlingmann 2004 in Power-Child (Hrsg.) E.R.N.S.T. machen, Köln 2008, S. 35.
- 11 vgl. C. Kerger-Ladleif: Tat oder Test? Wie Jugendliche sexuelle Grenzverletzungen erleben.
- 12 vgl. Jugend-Information-Medien, JIM-Studie 2016, S. 49f.
- 13 vgl.: www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/
- 14 webcheck.ejb.de
- 15 vgl. Kapitel 1.3
- 16 vgl. § 1 SGB VIII
- 17 Im Strafgesetzbuch finden sich alle relevanten Paragraphen im 13. Abschnitt. „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, §§ 174–184.
- 18 siehe www.bayern-evangelisch.de/hilfe-und-begleitung/ansprechstelle-fuer-sexuellen-missbrauch.php
- 19 Rundschreiben vom 14.1.2014 (AZ 41/10-18)
- 20 SGB VIII, § 79a
- 21 Beschluss 02-IV der Landesjugendkammer-Vollversammlung im November 2002.
- 22 SGB VIII, § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.
- 23 Beschluss der Landesjugendkammer der EJB am 8.10.2016 in Nürnberg.
- 24 „Integration des Themengebiets „Prävention von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt“ in die Fortbildungsprogramme aller Berufsgruppen in der ELKB“, Beschluss 14-III der Landesjugendkammer-Vollversammlung Oktober 2014.
- 25 § 72a, SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.
- 26 Aliochin Karin, Hillebrand Michaela: Das kleine 1 x 1 in Mathe plus das große 1 x 1 für den Schutz vor sexuellem Missbrauch. Leitfaden für die Grundschule. Wildwasser Nürnberg e. V. 2002, S. 22/23.
- 27 vgl. Kerger-Ladleif, Carmen: Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter. Köln. 2012, S. 37 und Verein Limita, Zürich.
- 28 vgl. Teil III für Methodenbeispiele.
- 29 Beschluss 16-III der Landesjugendkammer-Vollversammlung im Oktober 2016.
- 30 Stand 2017: Martina Frohmader.
- 31 Ein guter Überblick über Fachberatungsstellen findet sich unter www.was-geht-zu-weit.de/hilfe/beratungsstellen-in-der-umgebung.
- 32 Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, 01805-12 34 65, mail@nina.info.de, www.nina-info.de.
- 33 nach: Power-Child e. V. (Hrsg.): E.R.N.S.T. machen, Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, Köln 2008, S. 93–95.
- 34 kurz: JuLeiCa, www.juleica.de
- 35 vgl. dazu Kapitel 11.6. Das Anzeigeverfahren.
- 36 Beschluss 11-IV der Landesjugendkammer-Vollversammlung im Dezember 2011.
- 37 Beschluss 12-I der Landesjugendkammer-Vollversammlung im März 2012.

2. Literaturliste

- **AMYNA e. V. (Hrsg.):** War doch nur Spaß? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern, München 2014.
- **Bange, Dirk:** Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen 2007.
- **Bange, Dirk/Deegener, Günther:** Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen, Weinheim 1996.
- **Bayerischer Jugendring (Hrsg.):** Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit, München 2013.
- **Bayerischer Jugendring (Hrsg.):** Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen, München 2013.
- **Bayerischer Jugendring (Hrsg.):** Qualifizierung zur Prävention sexueller Gewalt. Ziele, Inhalte, Gestaltungsvorschläge für die Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, München 2013.
- **Bayerischer Jugendring (Hrsg.):** Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit, München 2013.
- **Edition aej (Hrsg.):** Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei Internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen.
- **EKD (Hrsg.):** Hinschauen – Helfen – Handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst, Hannover 2012.
- **EKD (Hrsg.):** Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden, Hannover 2014.
- **EKD, Diakonie Deutschland (Hrsg.):** Grenzen achten – Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention, Berlin, Hannover 2014.
- **Enders, Ursula (Hrsg.):** Grenzen achten. Schutz vor sexuellen Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012.
- **Enders, Ursula (Hrsg.):** Zart war ich, bitter war's, Köln 2003.
- **Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein:** Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln 2006.
- **Kerger-Ladleif, Carmen:** Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter, Köln 2012.
- **Kroll, Sylvia u. a. (Hrsg.):** Sichere Orte für Kinder, Stuttgart 2003.
- **Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.):** Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen, Hannover 2013.
- **Power-Child e. V. (Hrsg.):** E.R.N.S.T. machen, Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, Köln 2008.
- **Von Weiler, Julia:** Im Netz. Kinder vor sexueller Gewalt schützen, Freiburg 2014.

3. Links und Downloads

AMYNA e. V. –

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

verschiedene Informationen zu Angebote der Präventionsarbeit (Vorträge, Fortbildungen, Publikationen etc.), die sich vor allem an Fachkräfte aus der Jugendhilfe und in Schulen und an Eltern richten.

www.amyna.org

EJB – Evangelische Jugend in Bayern

Weitere Methoden und Anregungen, sowie aktuelle Informationen zum Schutzkonzept und dem Aktionsprogramm „Bei uns nicht“.

www.ejb.de

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland

Informationen und Arbeitshilfen der EKD zum Thema, sowie eine Liste mit Kontaktpersonen aus den Gliedkirchen der EKD.

www.ekd.de/missbrauch/index.htm

PräTect – Bayerischer Jugendring (BJR)

Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Materialien, Leitfäden und Hintergrundinformationen, besonders für Bayern.

www.praetect.de

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Informationen zur Arbeit und Ergebnissen des UBSKM/ der Bundesregierung sowie weiteres Material zum Thema sexueller Missbrauch. Verweis auf ein Hilfeportal für Betroffene, Eltern und Mitarbeitende, wo Adressen von Beratungsstellen zu finden sind.

www.beauftragter-missbrauch.de

Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Hinweise auf Materialien, Literatur Comics, Schutzkonzepte und Fachartikel zu Themen im Bereich sexueller Gewalt

www.zartbitter.de

4. Interne Kontaktadressen

Innerhalb der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und der bayerischen Jugendarbeit gibt es verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an die sich Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt wenden können.

Diese Kontaktstellen verstehen sich als Erstkontakt und Clearingstelle. Sie stehen für Gespräche zur Verfügung, nehmen die Anliegen auf, beraten und klären, welche rechtlichen und praktischen Schritte möglich sind.

Die Ansprechpartner/-innen sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne ausdrückliches Einverständnis werden keine Informationen an kirchliche Stellen oder Dritte weitergegeben. Von dieser Regel muss dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn Kinder und Jugendliche unmittelbar gefährdet sein könnten.

Evangelische Jugend in Bayern,

Amt für evangelische Jugendarbeit

Martina Frohmader

Postfach 450131, 90459 Nürnberg

Tel. 0911 4304-261

E-Mail: praevention@ejb.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB), Landeskirchenamt

Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Postfach 200751, 80007 München

E-Mail: AnsprechstelleSG@elkb.de

Bayerischer Jugendring (BJR) – PräTect

PräTect

Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München

Tel. 089 514 58 63

E-Mail: steinbach.beate@bjr.de

„Bei uns nicht!“ – Prävention von sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.



BEI UNS NICHT
Prävention von
sexualisierter Gewalt



Evangelische Jugend in Bayern
Hummelsteiner Weg 100
90459 Nürnberg

www.praevention.ejb.de